

ses Priesters geleyet, und damit überstreuet ward.

Nachdem Anno 1668. 1677. 1681. und 1683. von Hof aus scharffe Decreta ergangen, und mit mehrern Demonstrationen das gewöhnlich und ärgerliche Schwägen in den Kirchen inhibiret worden, bißhero aber solches nicht allein nicht gebessert, sondern nur immerfort mehr, als vorhin beschehen, zugenommen; Als haben Ihre Kayserl. Majestät gang Vätter- und gnädiglich die Verordnung ergehen lassen, daß in allen Kirchen und Gtts-Häusern die Anstalt gemacht worden, auf daß durch bestellte Priester derley Schwäger abgemahnet, auf verweigerenden Fall aber die Ubertretter, ohne Respect des Stands und Condition, der R. Oe. Regierung zu gebührender Straff solten angezeigt und nahmhafft gemacht werden. Publicirt den 20. Julii 1699. (a)

(a) *Sigis. Latom. Acta Leop. Cas. & Joseph. Reg. Codex Austr.*

Das XVIII. Capitel.

Wienerische Jahrs-Geschichten von Anno
1700. biß 1711.

ANno 1700. geschah in Wien ein gefährlicher Auflauff, welcher nicht anders, als durch etlicher Menschen Blut kunte gestillet werden. Es spielten zwey Schornstein-Feger, des Hof-Juden Samuel Oppenheimers Hause gegen über, auf öffentlicher Gasse bey St. Peter

Peter die Mühle, worüber sie ein Jude aus des Oppenheimers Hause auslachte, da dann der eine, dem Juden wieder einen Poffen zu thun, mit der Hand auf die Bandt klopfte: weil nun die Juden solches Klopfen nicht leyden können, der Schornstein-Feger aber dem Juden zu Troß das Klopfen nicht unterließ, so wolte der Jude dem mit Pochen anhaltenden Schornstein-Feger durch die Rumor-Knechte, die zu ihrer Sicherheit in Oppenheimers Hause Wacht hielten, das Handwerck legen lassen, worbey er einige Streiche bekam, weiln er sich widersetzte. Das Volck nam sich hierauf des Christen an, und hielt es vor unbillig, daß eines Juden wegen ein Christ solte geschlagen werden. Bey diesem Zulauff nahmen die Buben einer daselbst sitzenden Bauern-Frau die Eyer, und warffen sie in des Juden Fenster. Als diese alle, grieff man zu den Steinen, wornach endlich das Haus erbrochen und geplündert ward. Nicht 10. Schritt davon war die Haupt-Wache der Stadt, welche alles hindern können, die aber der Plünderung in des Oppenheimers Hause gelassen zusahen. Es wurden alle Schrifften und Handels-Bücher entzwey gerissen, Gold und Silber zun Fenstern heraus geworffen, allen Wein-Bässern die Böden eingeschlagen, ja alle des Juden Mittel preis gegeben. Die Juden hatten sich unterdessen in sichere Gewölber verschlossen, und kümmerlich ihr Leben gerettet. Endlich wurde durch expressè Kayserl. Ordre die Haupt-Wacht

commandirt, welche Noth hatte, den rasenden Hauffen zu zertrennen. Als aber scharff unter denselben Feuer gegeben, und ihrer einige niedergeschossen worden, schienen sich die Tumultuanten ein wenig zu verliehren.

Jedoch flogen noch immer denselbigen Abend Steine auf den Gassen herum, und weil der Tumult wieder anzuwachsen begunte, führte man 5. Stücke mit Cartätschen geladen auf, und pflanzte sie dergestalt, daß man der Orten alle Gassen bestreichen können, ingleichen besetzte man des Hof-Juden Haus mit starcken Wachten. Weil man aber erfuhr, welcher das erste mal mit Gewalt das Haus eröffnet, so wurde folgenden Morgen, Tages St. Magdalena, um 3. Uhr ein Schornstein-Feger, nebst einem Schwerdtfegers-Gesellen aus dem Bette geholet, ihnen als Rädelsführern ein kurzer Proceß gemacht, und sie eine Stunde darauf um 4. Uhr beyde an die eiserne Fenster-Gütter über des Juden Haus aufgeknüpft, welche bis zu Abends hengen blieben. Folgenden Tag kam der Commandant von Wien, der General Stahremberg, selbst, nöthige Vorsehung zu thun, auch wurde durch Trompeten-Schall ausgeruffen, daß wer etwas von Brieffschafften oder andern Sachen des Oppenheimers hätte, solches auf die Schranne zum Kayserl. Stadt- und Land-Gericht zu bringen, und damit pardonirt werden solte, worauf der Tumult ein Ende hatte. Weil auch alle Geistliche das Volk auf den Cangeln ermah-

mahnnten, das Geraubte wieder zu geben, ward ein grosses wieder gebracht, nichts destoweniger rechnete man den Schaden des Juden auf 100000. fl.

Das Bornehmste, so den Kayserlichen Hof und das gesammte Allerdurchlächtigste Haus von Oesterreich zu Wien um diese Zeit beunruhigte, war dieses, daß der König von Spanien, allen Ansehen nach, ohne Erben, bald sein Leben beschliessen, und dadurch ganz Europa wegen der Succession in Uneinigkeit setzen würde. Frankreich, Engeland, und Holland hatten auf diesem Fall im Haag einen Theilungs- Tractat geschlossen, ohne Wissen und Willen des Kayfers, und des noch lebenden Königs in Spanien, und darinnen sich hauptsächlich vereiniget, daß der Duc de Anjou die Königreiche Neapolis und Sicilien bekommen sollte. Spanien selbst und die übrigen Länder waren anfänglich dem Bayrischen Chur-Prinzen zugebracht, nachdem aber selbiger voriges Jahr den 16. Febr. mit Todt abgegangen, so wurde der Erz-Herzog Carl ihm substituirt, da ihm sonst, wenn der Bayrisch Prinz wäre lebend geblieben, nur das Herzogthum Mayland hätte zu Theil werden sollen.

Der Kayser sahe diesen Tractat seinem Hause als sehr præjudicirlich an, und ließ dahero den Französischen und Holländischen Gesandten, als sie dahier in Wien von dem geschlossenen Tractat Nachricht gaben, durch den Grafen von Harrach antworten: Daß es sich gar nicht wohl schicke, eines

eines Königs Eigenthum noch bey seinem Leben, und wider Wissen und Willen, nach eigenem Belieben auszutheilen: Der Kayser begehrte sich hieran nicht zu kehren, sondern hoffte sein rechtmäßiges Erbe auf erfolgenden Fall mit Gottes Hülffe, wider alle ungerechte Ansprüche, auch mit den Waffen zu verthätigen. Sofort, als am 1. Nov. dieses Jahrs der König in Spanien Carl der II. sein Leben endigte, wurde alsbald ein Königliches Testament, so den 2. Octob. gemacht und unterschoben worden, produciret, in welchem Philippus der Herzog von Anjou, zweyter Sohn des Dauphins, zu einem Successore der ganzen Spanischen Monarchie ohne einige Ausnahme ernennet war, so, daß es nach ihm auf den Herzog von Berry, und nach diesem erst an Erz-Herzog Carl fallen sollte. Der Graf von Harrach, Kayserlicher Ambassadeur in Madrit, protestirte zwar bey Eröffnung dieses Testaments solennissime darwider: deme ungeachtet aber wurde der Herzog von Anjou überall, ja in Brüssel selbst von dem Chur-Fürsten in Bayrn, und in Mayland von dem Prinzen Vaudemont, als rechtmäßiger Nachfolger der Spanischen Monarchie proclamirt. Daher war unserm Kayser Leopold nichts übrig, als sein Recht mit den Waffen zu behaupten, und wurde also der sonst so sanftmüthige und gütige Herz gezwungen, sich in einen gefährlichen und weit aussehenden Krieg einzulassen.

An. 1701. war der Herzog von Anjou in
würck-

würckliche Possession der ganzen Spanischen Monarchie gesetzt worden, und der Kayser entschloß sich, den Ausschlag GOZ und den Waffen heimzustellen, weil er unmöglich so zusehen konnte, daß seinem Hause, diese nach allem Recht ihm zukommende Erbschaft durch die Französische Intriguen solte entzogen werden. Und ob zwar wenig unter den Ministern darzu rathen wolten, weil das Land noch mit gar vielen Schulden belästiget, und die Cammer nicht in den Stand wäre, einen so schwarzen Krieg auf sich zu nehmen, und auszudauren: So bezeugte doch der Kayser eine grosse Neigung darzu, weil er die ganze Sache im täglichen Gebett mit GOZ überlegt hätte, und an dem Seegen desselben nicht zweiffeln könnte. Der so kluge als tapffere Prinz Eugenius war eben auch dieser Meinung, und that im geheimen Rath mit guten Gründen dar, daß man allerdings in dem Stande wäre, in Italien den Krieg anzufangen, und dabey versichert seyn könnte, daß Engeland und Holland, vermög ihres eigenen Interesse, unfehlbar beytreten würden, wenn nur der Anfang gemacht wäre; welches dann auch endlich beschloßet wurde.

Dannhero nahmen die grossen Kriegs-Berathschlagungen ihren Anfang, und wurde nichts unterlassen, auch andere Fürsten und Potenzen sowohl im Reich als in Italien zum Beytritt zu vermögen. Es gieng auch im Reich glücklich von statten: dann ob zwar die meisten Reichs-Stände,

Stände, die den Französischen Einfällen am meisten exponiret waren, anfänglich zur Neutralität inclinirten, so setzten sie sich doch zugleich in gute Verfassung, um bey etwan erfolgender Ruptur dem Feinde mit Nachdruck begegnen zu können. In Italien aber konten die Kayserliche Ministri so viel nicht ausrichten, massen sich einige ausdrücklich für Frankreich erklärten, der Pabst aber inzwischen neutral verbleiben wolte. Und wie man indessen immer starck an der grossen Allianz fort gearbeitet, welche der Kayser und England und Holland, wegen der Spanischen Succession, vorhatte, selbige auch endlich den 7. Sept. glücklich geschlossen, und im darauf folgenden Nov. ratificiret worden, so marschirten nun die Kayserliche Trouppen nach Italien, und fieng sich der Krieg würcklich an, woselbst im Julio das erste Treffen bey Carpi geschehen, in welchem die Franzosen den Kürhern gezogen.

Es war noch nicht genug, daß das Durchlauchtigste Erz-Hauß Oesterreich auf der einen Seite, wegen der Spanischen Succession, gegen Frankreich die Waffen zu ergreifen gezwungen wurde, sondern es entstund auch ein neue Unruhe auf der andern Seite in dem Königreich Hungarn, welches nun kaum anfangen solte, der durch den neulichst geschlossenen Türckischen Frieden erlangten Ruhe zu geniessen. Der Anfang davon war eine grausame Conspiration, dero Urheber der Fürst Franciscus Ragozy war, welche zwar noch zu rechter Zeit entdeckt wurde, aber doch

doch gleichwohl einen höchst verderblichen einheimischen Krieg nach sich zog, der gegen II. Jahr hinaus gedauert.

An. 1702. Das Allerbornehmste, welches dieses Jahr am allermeisten berühmt und merkwürdig machte, war, daß der Glorwürdigste König Joseph die erste Probe seiner Tapfferkeit in öffentlichen Feldzug darlegte, und der Campagne am Rhein beywohnete. Landau war der Schauplatz, woselbst die ganze Welt und die Feinde selbst von dem Muth unsers Königs zeugen sollten. Und gleichwie der berühmte Französische Ingenieur Vauban an dieser Bestung sein Meisterstück gemacht zu haben vermeynte, massen er in Stein hauen lassen: HAEC NEMINI CEDET, unwissend, daß die Jahr-Zahl MDCCII, hierinne enthalten, so solte dieses Jahr unwidersprechlich darthun, daß unser Held auch zu seiner ersten Probe ein Meisterstück übergwältigen könne. Die ersagte Eroberung machte auch seine erste Campagne weit herrlicher, als diejenige, welche der Duc de Anjou und der Duc de Burgogne in Italien und in den Niederlanden in diesem Jahr gethan hatten: denn die für unüberwindlich gehaltene Bestung Landau tanDeM CessIt CæsarI, ist durch den König Joseph dieses Jahr an den Kayser übergangen, und die ganze Welt mußte bekennen, daß König Joseph eben so geschickt sey, den Commando - Stab, als den Königlichen Scepter zu führen.

Als nun in diesem Jahr zu solcher Campagne

alle behörige Anstalten gemacht worden, und der 26. Junii, an welchem der Aufbruch fest gestellet war, herbey kam, fuhr der Römische König Frube-morgens nach Schönbrunn, und gieng von dar in cognito durch den Garten nach Maria-Hiezing, um in selbiger Kirchen nachmahlen seine Devotion zu verrichten. Er wohnete desselben Tags noch, nachdem er wieder zuruck gekommen, dem geheimen Rath bey, und speisete in Gesellschaft der übrigen Herrschafft. Abends um 5. Uhr versammlete sich die ganze Suite, so Ihro Königl. Majestät begleiten solte, auf der Burg, und wurden die Post-Calesche auf dem Burg-Platz in gehörige Ordnung gestellet. Mitten auf demselben hielte die Kayserl. Hartschier-Guarde zu Pferde, und die sich dabey befindliche Trompeter und Pauker liessen sich zu verschiedenen malen hören. Gegen 6. Uhr fand sich auch der Cardinal Rollonitsch, der Venetianische Ambassadeur, und der Bischoff von Wien, wie auch die übrige Ministri, die sowohl zum Hof gehörten, als auch die von frembden Herrschafften dahin geschickt waren, nebst der übrigen Noblesse bey Hof ein. Sie hatten sich schon die Tage zuvor von Ihren Königl. Majestäten beurlaubet, nunmehr aber erschienen sie bey Hofe, um dem Abzug mit benzuwohnen.

Nachdem nun die darzu bestimmte Stunde, nemlich 7. Uhr des Abends, heran kam, verfügten sich beyde Königliche Majestäten aus dero Zimmer nach des Kayfers Quartier in eine Gallerie,

lerie, so mit dero Retirade Communication hatte: der König gieng zu dem Kayser, und die Königin zu der Kayserin; und, nachdem sie sich ziemlich lange mit einander unterhalten hatten, nahmen Ihre Königliche von den Kayserlichen Majestäten mit einem Hand-Kuß Abschied, welche sie hingegen mit grosser Zärtigkeit umarmeten, und ihnen den Seegen und einen herzlichlichen Glück-Wunsch auf die Reise mittheilten. Hierauf verfügten sich die Kayserin und Königin gleichfalls zu dem Kayser, da sich dann der König von der Kayserin, und die Königin von dem Kayser auf gleiche Weise beurlaubten.

Der König und die Königin verfügten sich nach diesem hinaus in die Gallerie, allwo sie den Erz-Herzog und die Erz-Herzoginnen antraffen. Da sie sich nun gleichfalls allerseits von einander beurlaubet, tratten sie sammtlich in die Kayserliche Retirade, und schieden bald hernach von einander. Der Kayser und die Kayserin begleiteten den König und die Königin nur bis an die Thür der Retirade, der Erz-Herzog aber und die 4. Erz-Herzoginnen, benebst dem Cardinal, Ambassadeur, und Bornehmsten vom Adel, folgten ihnen in der Ordnung, wie sie sonst zu gehen pflegen, bis an den Post-Wagen auf der Burg-Pastey, welcher gleich vor der Treppe hielte. So bald man allda angekommen, fiengen alle Postmeister und Postillions an, durch die ganze Burg mit ihren Post-Hörnern zu blasen, und dadurch ein Zeichen zum Aufbruch zu geben.

Beide Königliche Majestäten setzten sich neben einander, jedoch der König, wie gewöhnlich, oben an, in eine mit 4. Post-Pferden bespannte Königliche Chaise, welche der Postmeister von der ersten Post zu Langen-Enzerstorff führte. Der Obrist-Postmeister Graf von Paar (welcher vorher ein Decret empfangen, den König auf der Reise von Wien bis Eger selbst zu bedienen) setzte sich zu gleicher Zeit auf ermeldter Burg-Pastey in eine Post-Chaise; neben ihm nahm den Platz der Königl. Obrist-Cammerer Graf von Trautson, und gegen ihnen über der Königl. Hartshier-Hauptmann, Graf von Martiniz. Diese fuhren immediatè vor der Königl. Chaise her, und die junge Herzschafft retirirte sich nicht eher, als bis sie abgefahren. Also gieng die ganze Post-Fahrt in ihrer Ordnung von der Burg, wo Ihre Kayserl. Majestäten nochmahls aus den Fenstern sahen, über den Kohlmarkt, Graben, und Bollzeil, zum Stuben-Thor hinaus, in Gegenwart einer unzehligen Menge Volcks, welches aller Orts Ihro Königl. Majestät Glück auf die Reise zuriEFF. Wobey zu erinnern, daß keiner der Fürsten, welche in Königlichen Diensten sich befanden, nach ihrem Rang mit durch die Stadt gefahren, sondern für sich, und nach ihrer Gelegenheit, jedoch auch mit der Post gefolget sind, gleichwie der größte Theil der Pagiage bereits voraus gegangen war. Nach der Abreise wurde auf des Königs Befehl, denen vor der Burg stehenden Haus-Armen, Almosen ausge-
 theilet,

theilet, und sonsten auch, alles Glück auf diese Reise zu erbitten, öftters Gebette angestellt. Den 27. Julii langte der Röm. König im Lager an, und frischete die Soldaten, bey der harten Belagerung, welche sich, wegen der tapffern Gegenwöhr des Französischen Commendanten Melacs, biß in den 11. Septembris verzog, mit seiner hohen Gegenwart, zu allen heldenmäßigen Unternehmungen an. Nachdem man den 16. Aug. die Contrescarpe mit Sturm erobert hatte, mußte sich endlich diese von den Franzosen vor unüberwindlich gehaltene Bestung Landau an unsern tapffern König ergeben. Diese Eroberung war eben zu rechter Zeit geschehen, immassen nunmehr auch der Chur-Fürst in Bayern, durch den unversehenen Einfall in Schwaben, und die Occupirung der Stadt Ulm, gar deutlich zu verstehen gab, wie weit er sich mit Frankreich eingelassen, und bemühet wäre, die Progressen der hohen Alliirten zu verhindern.

Den 29. Octob. begabe sich in Wien, bey der damahls gehaltenen gewöhnlichen Procession von der St. Peters-Kirche zur Heil. Dreyfaltigkeit-Säulen, wegen der im Jahr 1679. von Gott gnädig abgewendeten Pest, ein unglücklicher Zufall, welcher leicht zu einem noch größern Unglück, wenn die Göttliche Güte nicht so groß gewesen, hätte ausschlagen können. Dann als der Kayser, nebst dem Erß-Herzog Carl und der ganzen Hof-Staat, wegen dieser Solennität, bey der St. Peters-Kirchen zu Wagen angelangt,

um von dar hernach zu Fusse in Proceſſion nach gedachter H. Dreyſaltigkeit-Saulen zu gehen, brach das Gerüſte, welches über das neue Fundament, ſo man damahls von Grund neu aufbauete, und worüber man in die Kirchen gehen müſſen, ein, da dann bey 50. Perſonen, worunter verſchiedene nahe vor der Herrſchaft hergehende Cavaliers, Pagen und Hof-Bediente des Erz-Herzogs, tieff in den Grund hinunter fielen, deren einige getödtet, und viele hart verwundet worden. Welcher Zufall die höchſten Herrſchaften leicht mit hätte betreffen können, abſonderlich wenn das Gerüſte nur einen Augenblick länger gehalten, und der Erz-Herzog nicht mehr als einen Schritt vor den einfallenden Gerüſte ſtehen geblieben. Iſt alſo dieſes billich vor eine beſondere Göttliche Beſchirmung der Kaiſerlichen Familie geachtet, und deßwegen ein Danck-Feſt angeſtellet worden.

Im November langten beyde Königlich Majestäten nun wiederum glücklich zu Wien an, und wurden von beyderſeits Kaiſerlichen Majestäten vor der Leopold-Stadt drauſſen mit größten Freuden empfangen. Sie hielten ihren Einzug zwiſchen der im Gewehr ſtehenden Bürgerſchaft, ſtiegen bey St. Stephan ab, allwo das Te Deum laudamus angeſtimmet wurde, und führen ſodann unter 3. maliger Salve nach der Burg.

An. 1703. machte man in Teutſchland zu den öffentlichen Feindſeligkeiten mit Chur-Bayren den

den rechten Anfang. Dann weil dieser die gültliche Vorstellungen bey sich so wenig verfangen ließe, daß er vielmehr nach der Eroberung Ulm nebst Memingen und Neuburg auch andere Oerter occupiret, so zogen sich die Kayserliche und Allirte Völder zusammen, ihn auf andere Gedancken zu bringen. In Hungarn gieng nun auch die Rebellion über und über, welche dem Kayser die größte Sorg machte. Denn nachdem der Raggozi vor 2. Jahr zu Wienerisch Neustadt aus dem Gefängnuß entrunnen, bließ er das in der Asche noch glimmende Feuer, von der Böckelischen und Nadastrischen Empörung, von neuem auf, und verhezte die ohne dem unruhige Hungarn von neuem wider den Kayser. Ob er aber nun gleich seiner gebührenden Straffe entgangen war, so lieff doch der wider ihn in puncto Rebellionis & perduellionis dahier in Wien angestellte Criminal-Process den 30. April dieses Jahr zu Ende, da alsdann durch das Judicium delegatum zu Urtheil und Recht erkennet, und von dem Kayser der Justiz ihren Lauff zu lassen allergnädigst resolviret worden: Daß der Franz Raggozi wegen seines begangenen und genugsam überwiesenen Criminis læsæ Majestatis ac Perduellionis, mit Leib, Ehre und Gut in Ihrer Kayserl. und Königl. Majestät Straffe verfallen seye. Solchemnach solle er von nun an aller Ehren und Würden entsetzet seyn, durch den Scharffrichter, so bald man seiner habhaft werden wird, an Ort und End, wo es sich gebühret, mit dem Schwerdt

vom Leben zum Todt hingerichtet, und sein Haab und Güter dem Kayserl. und Königl. Fisco verfallen seyn sollen.

Den 12. Septemb. ist Erz-Hertzog Carl zum König in Spanien dahier bey Hof declariret worden, welcher dann auch den 19. Dito darauf von hier nach Spanien gereiset.

Um diese Zeit, wurde wegen entstandenen Tumults in Wien, ein Mohr auf dem Hohen Marckt mit dem Strang hingericht, womit es sich folgendts verhalten. Dieser war ein ledige Manns-Person Namens Jacob Bock, im 20. Jahr seines Alters, zu Congo in Africa gebürtig, so den Christlich Catholischen Glauben an sich genommen, und erst an dem Tag aber seiner Execution noch getaufft worden. Der hat in dem mit seiner Person vorgehabten gütigen Examine freywillig bekennet und ausgesagt, was massen es sich begeben, daß wegen zwischen einig Herrschafftlichen Bedienten in einem Würtz-Haus in der Stadt Streit- und Rauff-Handel entstanden, dero Urheber (um willen selbiger in der Güte keineswegs zur Ruhe gebracht werden kunte) durch die Rumor-Wacht in Verhaft genommen werden sollen. Und als nun aber besagte Rumor-Wacht sothanen Urheber aus dem Würtz-Haus über die Gassen, und folgendts in den Tieffen Graben in das Wacht-Haus führen wollen, hätten die allda vor besagtem Würtz-Haus in der Menge zusammen gerotete Laqueyen, Heyducken, Lauffer, und anders gemei-

gemeines Pöbels angefangen, diese Rumor-Soldaten mit Steinen häufig zu verfolgen. Worüber er Bock dann auch einen Stein, um sich, seinem Vorgeben nach, hierdurch allen Falls zu wehren, genommen, weiters aber damit nicht zugeworffen, jedoch mehrbesagte Rumor-Soldaten in so weit nach- und verfolgen geholfen, bis selbe sich endlichen wegen des mit Stein und Ziegeln auf die Rumor-Soldaten häufig beschehenen Zuwerffen in der so genannten Nagler-Gassen alldasiges Würrhs-Haus, zum goldenen Lämbel genannt, mit dem hinweg genommenen Laquey und Gutscher zu salviren benöthiget worden: Um willen aber sie Rumor-Soldaten auf der Laqueyen und sein Jacob Bocks Verlangen solchen nicht heraus geben und erfolgen lassen wolten, hätte er sich bey obne dem vermehrt- und andern häufig zugeloffenen Gesindel dahin unterfangen, und von einem Heyducken das bey sich gehabte Häckel entnommen, und darmit nicht allein in die dasige damahls schon versperrt geweste Haus-Thür starck und vielmal zugehackt, sondern auch andere zugegen geweste Mit-Tumultuanten, daß wer ein praver Laquey wäre, herzukommen, und sich tapffer wöhren, und die Arrestirte hinweg nehmen solten, öffters angeheget, um weilen aber diese seine mit dem Heyducken-Häckel öffters geführte Streich nichts effectuiret, hätten die andere dabey gewesene einen schweren allda gelegenen Stein aufgehoben, und darmit zwar öffters an die Haus-Thür an-

sprengt, solche aber nicht eröffnen können, wie
 dann er Bock, als ihnen dieser Stein entfallen,
 selbst solchen aufgehoben, und den andern in
 die Hand gegeben, auch von ihnen fast alle Fen-
 ster im Hauß eingeschlagen, und eingeworffen
 worden, deren er Bock aber nur etliche Schei-
 ben mit der Faust zerschlagen zu haben bekennet.
 Nun sey zwar wehrend solchem Stein-werffen
 und Schlagen, auch mit entblößtem Degen, von
 ihnen also verübten Tumult, mehrere Wacht kom-
 men, um willen aber solche wegen ihrer allzu-
 grossen Zusammen-Rottirung sie zu besänfftigen
 nicht mächtig waren, wäre solche Wacht sich um
 weitem Succurs zu bewerben, und von dar wieder
 hinweg zu gehen bemüßiget worden; kaum aber,
 als sich solche umgekehrt, wäre er Jacob Bock
 dem letzten aus ihnen Rumor-Soldaten mit ei-
 ner Hand in dessen bey sich gebabte Flinten ge-
 fallen, mit der andern Hand aber mit einem da-
 rinnen gebabten Stein ruckwärts und ganz un-
 versehens dergestalt über den Kopff geschlagen,
 daß dieser Rumor-Soldat alsobalden zur Erden
 fallen müssen, und obschon er Bock ein solches
 selbst gethan zu haben widersprochen, ist er dessen
 doch durch zwey Aussagen und darüber abgeleg-
 te Jurament überwiesen worden: wie dann auch
 der Bock allda arrestiret, denen Stadt-Guardie-
 Soldaten aber von denen Laqueyen hinwiederu-
 men hinweg genommen, in der Nacht aber auf
 dem Graben bey der Glücks-Hafen-Hütten
 schlaffend gefundener von den Nacht-Wächtern
 in

in Arrest geführet worden ; dann ist auch nachgehends offtgemeldter Rumor = Soldaten auf dem Neuen Marckt befindliche Hütten gestürmet und ausgeraubt, und einem Rumor = Soldaten allein in Geld 46. fl. samt einem neuen Rock, dann auch denen andern all ihre daselbst gehabte Effecten samt ihrem Gewehr nicht allein hinweg genommen, und theils darvon geschlagen, sondern auch darmit unterschiedliche Leute todts = gefährlich geschossen worden, bey welcher Ausraubung aber er zwar zugegen gewesen zu seyn widersprochen, jedannoch (und weissen selbiger anfänglich zu diesem entstandenen Tumult hauptsächlich anführen geholfen) hierzu mittelbare Ursach gegeben hat, wie dann auch, vermög eingelangter Todten = Beschau, einer durch einen bekommenen Schuß würcklich gestorben. Diese seine begangene Mißhandlung war ihm also von Herzen leyd, befahle sich hierüber GOTT, der Obrigkeit, und erwartete ein gnädiges Urtheil. Uber diese seine gethane und frey offen wiederholte Bekantnuß ist ihm nachfolgendes Urtheil geschöpfft, und von der Hohen Landsfürstlichen Obrigkeit bestättiget worden, daß ihm Jacob Bock der Freymann von dem Hutstock alsobalden übernehmen, von dannen auf dem Hohen Marckt zur gewöhnlichen Richt = Statt führen, und an dem aufgerichteten Galgen (wie geschehen) mit dem Strang vom Leben zum Todt hinrichten solle.

Ansonst ist den 24. Martii dieses 1703. ten

Hhh 5

Jahrs

Jahrs abermal durch ein von Hof heraus gekommenes Patent, das gottslästerliche Schwäzen in den Kirchen, sonderlich bey St. Stephan, aufs allerschärfste verbotten worden.

In Hungarn sahe es je länger je schlimmer aus, und bekamen die Rebellen nach und nach grössern Muth, weil viele von den vornehmsten Hungarn sich zu ihrer Parthey schlugen. Sie brachen überall in die Oesterreichisch und Steyerische Gränzen wie ein Fluth ein, welche unmöglich aufzuhalten, so daß man auch in den hiesigen Vorstädten fast nicht mehr sicher ware, und Dahier zu einer zulänglichen Defension alle möglichste Anstalten zu machen anfieng.

An. 1704. Was massen die feindliche Progressen sowohl im Reich am Rhein, und in Bayrn an der Donau, als auch in den Kayserlichen Erblanden selbst, sonderlich in Hungarn der Rebellen ungemeines Wütten, den Kayserlichen Hof viel Sorgen gemacht, solches hat die tägliche Erfahrung sattsam zu erkennen geben. Und hat man billich mit betrubten Augen angesehen, daß man zugleich mit seinen Unterthanen, und mit einem noch mächtigeren Feind zu thun haben müsse; wie sich denn auch nicht leicht eine gefährlichere Conjunctur vorzubilden: *Intus diffidia, foris hostis acerrimus, quis sæviorem expertus est fortunam.* Daher man sich zu Wien sonderbar angelegen seyn lassen, das Feuer in Hungarn zu löschen, massen vor dessen Dampffung mit den andern Feinden des Erg-Herzoglichen Hau-

Hauses Oesterreich schwärzlich durchzukommen seyn würde. Es hat sich dahero der Kayser außserst bemühet, und ist, die Sache zu einem guten Ende bringen zu helfen, der Chur-Fürst von der Pfalz hieber nach Wien kommen, und den üblichen Cerémoniel nach empfangen worden.

Damit man sich nun in diesen gefährlichen Zeiten, des grossen Gottes gnädiger Hülffe und Beystands desto mehr getrösten möchte, so wurden alle Masqueraden und öffentliche Comödien verboten, jedermann zur Buß und andächtigen Gebett beweglich erinnert, und deswegen einige Fast-Tage angeordnet, darinn man sich mit Wasser und Brod vergnügen muste; diesem haben sich auch die grösten Personen von Distinction nicht entzogen, sondern solches strenge Fasten in aller Demuth celebrirt. Hiernächst wendete man sich auch zu den menschlichen Mitteln, und wurde bey Hof resolvirt, veranstalten zu lassen, daß die hiesige Vorstädte eyligst mit einer starcken Linie umgeben, und in Sicherheit gesetzt würden, worzu man eine Auflage von 2. Kreuzern von einem Gulden Miet-Geld in der Stadt, und halb so viel in den Vorstädten angesetzt; allen Collegien, Cavalieren, Zünfften, &c. wurde aufgelegt, eine gewisse Mannschafft zu stellen; alle das Gewehr zu tragen fähige, wurden aufgezeichnet, und deren ein grosse Anzahl befunden. Die Richter in den Vorstädten gaben sich bey dem Stadt-Burgermeister an, mit dem Anbiethen, daß sie alle insgesammt, mit

Zu

Zuziehung der übrigen Bürgerschaft und andern Inwohnern, gegen besorglicher Abbrennung der Vorstädten, Leib und Leben daran setzen wolten, und baten, sie mit nöthigen Gewehr zu versehen. Dieses hat der Bürgermeister dem Kayser, in einer derentwegen expresse erhaltenen Audienz, allerdemüthigst vorgetragen, worüber der Kayser ein besonders Wohlgefallen erzeigt, und zugleich den Bürgermeister an den Hof-Kriegs-Raths-Präsidenten, Prinz Eugenii abgeordnet, und seynd auf dessen Gutbefinden denen Gerichten alsobald Musqueten abgefolget worden.

Den 16. Januarii kam von Hof die Verordnung heraus, und ist, zur Defension und Sicherheit dieser Kayserlichen Residenz und Vorstädten, allen Geist- und Weltlichen Ibro Kayserl. Majestät getreuen Vasallen, Bürgern und Unterthanen, was Stands und Würden die immer seyn möchten, welche in der Stadt Wien und Vorstädten allhier, bey St. Ulrich, wie auch auf denen Vicedombischen, Dom-Capitlischen, und andern auswendigen an die Vorstadt angehängten Gründen eigenthümliche Häuser besitzen oder bewohnen, kund gethan worden: Demnach die von Oben und Unten vor Augen zeigende Feinds-Gefahr je mehr und mehr dem lieben Vaterland sich näherte, dannenhero über die durch öffentlichen Ruff noch unterm 7. Octob. verwichenen Jahrs promulgirte Universal-Proviantirung, auch in allem Fall ein standbaffte Gegenwehr zu verfassen nicht allein die Noth erfordert, sondern
auch

auch alle natürlich = oder naturalisirte Lands-
 Inassen, die unter Ihro Kayserl. Majest. aller-
 mildesten Regierung bey guten Zeiten ihre Mit-
 tel erworben, auch Schuß und Brod genossen,
 zu Erhaltung dieser Haupt- und eines jeden in
 particulari sichern Flucht- Stadt, welche das
 Herz der Oesterreichisch- gütigsten Monarchie
 ist, alle Kräfte anzuspannen von Ahd und
 Pflichten auch natürlicher Lieb des Vaterlands
 halber gehalten und obligirt seynd. Und nun
 diesen Zweck bey gegenwärtigen zweifelhaften
 Läuften ohne Verlust der Zeit (woran alles gele-
 gen) ganz förderlich zu erreichen, forderist die
 Reparirung der, an unterschiedlichen Orten schad-
 haften Fortification, Brust- Wöhren und Con-
 trescarpen der Bestung, sodann die Befestigung
 der Leopold- Stadt und andern Vorstädten von-
 nöthen, von der Haupt- Sach aber, nemlichen
 Reparirung der Stadt Defension, wovon die
 Universal- Errettung dependirt, der Anfang zu
 machen ist: welche alsobalden zu unternehmen,
 und auszuführen ein jeder ohne Unterschied,
 gleichwie 1683. so ruhmwürdig beschehen, die
 Hand anzulegen, sich auffer allen Zweifel nicht
 entziehen wird; zumahlen es aber hierzu auch
 der baaren Gelds- Mittel, von welchen das Pub-
 licum notoriè entblöset ist, ohnentbehrlich be-
 darff; Als haben allerhöchst gedachte Ihro Kay-
 serl. Majestät, um solche in promptu aufzubrin-
 gen, einen leidentlichen und alle ohne Ausnahm
 nach billlicher Proportion treffenden Anschlag als

Iergnädigst resolvirt, nemlich: 1. Daß von jedem Frey-Haus, nach dem in der vor-jährigen Vermögens-Steuer-Bekanntnuß angesagten Werth, von 1000. fl. 1. Gulden 30. Kreuzer. 2. Von jedem Burgerlichen Haus in der Stadt nach Proportion der heurigen Steuer das Zehende, id est, von 100. fl. 10. Gulden: vor der Stadt aber der zwangigste Theil, von 100. fl. 5. Gulden gereicht würden. Hierzu auch 3. Alle Inn-Leuth in- und vor der Stadt, die mögen in Freyen, Geistlichen-Beneficiat-Burger- oder Unburgerlichen: auch respectivè Nachbarlichen Häusern Bestand-weiß wohnen, ohne Außnahm nach der Summa und Proportion ihres Jährlichen Zinses ein gewisses, nemlichen die Bestand-Inhaber in der Stadt von jedem Gulden des Bestands-Quanti 2. Kreuzer, vor der Stadt aber 1. Kreuzer; Ingleichen 4. Der Hof-Quartiers-Mann von seiner zu geben habender Tax in der Stadt 6. Kr. vor der Stadt 3. Kreuzer contribuiren solle.

Zu Folge dieser Kayserl. Verordnung, hat man nun mit allem Ernst, die baufälligen Fortifications-Wercke der Stadt zu repariren, und eine Linie um alle Vorstadt herum, wegen besorglichen Einfall derer Rebellen, zu ziehen angefangen. Sie nahm ihren Anfang von der Donau bey St. Marx, und gieng über den Wiener-Berg um alle Vorstadt her, bis wieder an die Donau hinter dem Liechtenthal, ward 12. Schub hoch, und anderthalb Klafter tieff gemacht,

macht, überall mit Pallisaden versehen, und an gehörigen Orten mit einigen Redouten und Schanzen befestiget, und das Commando darinn ist dem Hrn. Grafen von Gronsfeld anvertrauet worden. Wie sie noch heut zu Tage in dem dem Stand, und mit Ziegeln ausgemauert, hält sie in ihrem Umkreiß 4. Teutsche Meilen, und ist also capabel genug, alle daher flüchtende Leute mit ihren Effecten, wider gähen und ersten Anfall zu bedecken, davon man in diesem 1704. ten Jahr die öfftere Proben gesehen, als die Rebellen Creuz=weiß in Oesterreich herum gestreiffet, und sich so gar Wien genähert.

Den 13. Martii, als am 5. Ostertage, entstand derohalben um die Mittags=Zeit, aus Furcht für die Rebellen, ein solcher Allarm dazhier, in der Stadt sowohl, als sonderlich in den Vorstädten, daß alles voller Schrecken vom Tisch aufstunde, hier und dar hinslohe, und alles liegen und stehen liessen, nicht anders, als ob die Rebellen schon würcklich vor der Stadt selbst wären, welche aber nicht weiter, als bis über St. Marx herein gegen die Vorstadt, Landstraß genannt, gestreiffet, und nebst andern einen Würth, zum Hahnen, erschossen. Man machte also eylfertige Anstalten zu behöriger Gegenwehr, und der Römische König ritte selber Nachmittag, in Begleitung vieler Cavalier, berittenen Burgern und Miliz, vom Wiener=Bergr bis nach St. Marx, und recognoscirte an allen Orten, allein es war nichts mehr zu sehen,
die

die Rebellen hatten sich gar geschwind wiederum retirirt.

Den 4. Junii hat der Honore Bonnet, sonst auch Baulin genannt, von feindlicher Parthey zu den Ragozy abgeschickter Brief-Träger, den man zu Wien eingezogen, und das Creditiv-Schreiben in seinem Hosen-Knopff gefunden, vor dem Cärnthner-Thor an dem Galgen sein Urtheil ausgestanden. Der Bölfcke aber, so von des Baulin Vorhaben Wissenschaft hatte, solches aber nicht entdeckt, ist condemnirt worden, daß er in Eisen und Banden nach Rab geführt, und allda bis zu Ende gegenwärtiger Rebellion ad Labores publicos angehalten, alsdann aber gegen abgeschworne Urphede aller Kayserl. Erb-Königreiche und Landen auf ewig verwiesen werden sollte. Dem Bedienten des Baulin, einem hiesigen Lehen-Laquen, Namens Martin Schebach, weil er die böse Sache entdeckt, haben Ihro Kayserl. Majestät zur Belohnung in der Hof-Kelleren accommodiren lassen; dem allhiesigen Wachtmeister-Lieutenant aber, Herrn Johann Georg Eschenauer, haben Dieselbe, in Ansehung seiner, bey Arrestirung des obbenannten Emisarii, gezeigten Embsigkeit, und insonderheit, daß er das in des Delinquenten Hosen-Knopff verborgene, und an den Ragozy gestellte Creditiv-Schreiben so dextrè gefunden, zu dero würdlichen Hauptmann mit Titul und Rang allergnädigst erhoben.

Die Hungarischen Rebellen verursachten nun
immer-

immerfort manchen Schrecken in Wien, und ein
 unbeschreibliches Flüchten des Land-Volcks, mas-
 sen sie verschiedene mal bis etliche Stunden vor
 die Stadt gestreift, viele Dörffer umher ange-
 zündet, daher man Flamm und Rauch von hier-
 aus mit gröster Betrübnuß angesehen. Hier-
 durch ward die Linien-Arbeit um die Vorstädte
 desto eifriger fortgesetzt, indem man sich eines
 gählingen und unversehnen Überfalls und Mord-
 Brands immer befürchten mußte, massen dieses
 Streiffen und übeln Hausen, ohnerachtet sie viel-
 fältige Schläge bekommen, und scharff repoulli-
 ret worden, öftters erneuert wurden. An die-
 ser Linie wurde mit 1000. Mann gearbeitet,
 worzu auch die Rebellen, deren man je zuweilen
 bey 100. gefangen eingebracht, bey Wasser und
 Brod, angehalten worden. Den 11. Junii
 streiffen sie mit 4000. Mann bis an die Vor-
 stadt, und erweckten dahier in- und vor der
 Stadt, da man eben des Kayfers Geburts-Tag
 celebrirte, einen grossen Allarm, und das arme
 Land-Volk flüchtete sich in unbeschreiblicher
 Confusion und Bestürzung nach Wien herein.
 Weil aber die Burger-schafft bey Zeiten ins Ge-
 wöhr kam, und die Linien besetzte, auch der Stadt-
 Commandant und andere Officierer mit etlichen
 Pferden, sie zu recognosciren, ausgeschildt wur-
 de, zohen sie sich zurück gegen Schwechat, und
 lagerten sich gleich unterhalb dieses Flecken auf
 frehem Feld. Man schickte deswegen eynligst
 mehrere Mannschafft aus der Stadt in die Li-

nien, und machte alle Anstalten zur Gegenwehr eines feindlichen Versuchs. Des Nachts haben sie ein grosses Feuer, das man in der Stadt sehen können, mit Abbrennung einiger Dörffer und Mühlen gemacht, und sich endlich folgenden Tags, unterm Comando des Graf Caroli, wieder zuruck gezogen. Weil sie dann bey diesem Einfall, wie sie im Vorhaben hatten, die Wienerische Vorstädte nicht verbrennen können, massen sie die Linien besetzter angetroffen, als hatten sie die Kühnheit, das Neu-Gebäu anzufallen, und ermordeten alle daselbst so lange Jahr erzogene und verwahrte wilde Thiere, dero doch die Türcken An. 1683. verschonet.

Weil um die Zeit Nervus rerum gerendarum erfordert wurde, so hat man nebst denen Ordinari-Auslagen auch noch andere Extraordinari-Steuern angesetzt, massen ein Kayserlicher Befehl in Wien publicirt, und von hier in alle Kayserliche Erb-Lande und Reiche abgeschickt worden, Krafft dessen die Kirchen-Schätze, wie auch alles, was von Gold, Silber, Kleinodien, &c. (ausser die Monstranzen, Kelche und Patenen) sich daselbst befande, angegriffen, bey denen Erzbischofflichen Consistoriis ordentlich specificirt, durch gewisse geistliche Personen erhoben, das Gold und Silber vermünzt, die Kleinodien aber verpfändet werden solten, um hierzu zeitlich grosse Geld-Summen aufzubringen. Es ist aber mit Einbringung solcher Kirchen-Schätze ziemlich langsam und ungleich hergangen, dann

Dann etliche haben sich willig erzeigt, und das
 Ubrige hergegeben, andere aber sich lang geweis-
 gert, sich auf die Kayserliche grosse Gelindigkeit
 verlassende. Es wurde deswegen das vormah-
 lige Edict confirmirt, weil in denen auf Kayserl.
 Majestät Verordnung gehaltenen Conferenzen
 bey Einholung Theologischer Consiliorum vor
 billich und recht befunden, daß bey diesen gefahr-
 lichen und den gänzlichen Ruin trohenden Con-
 juncturen, sich niemand zu entziehen hätte, widri-
 gen Falls man solches durch Cassirung einiger
 Privilegien in temporalibus zu suchen genöthiget
 seyn würde. Viele Clöster haben sich nach der
 Hand anerbotten, den Werth des von ihnen ge-
 forderten Silbers mit baarem Geld abzuführen,
 welches in so weit vor genehm gehalten, und sie
 damit an das Kayserliche Kriegs-Zahl-Ambt an-
 gewiesen worden. Damit auch das Geld ja noch
 weiter zureichete, und den Kayserlichen in Italien
 stehenden Troupen zu ihrer höchsten Nothdurfft
 assistirt werden möchte, so kam es nebst andern
 Inventionen auch dahin, daß durch den Kayserli-
 chen Ober-Hof-Marschall, Herrn Grafen von
 Martinis, ein Patent affigirt, und darinn zu wis-
 sen gethan worden, was massen Ihro Kayserl.
 Majest. beschlossen, zu Bestreitung der grossen
 Unkosten, zehen Häuser der Stadt auf ewig von
 den Quartieren gegen Erlegung eines erkleckli-
 chen Stück Geldes frey zu machen. Eben der-
 gleichen ist von des Herrn Land-Marschallens
 wegen angeschlagen worden, daß wann jemand

von den Herren Lands-Mitgliedern sich befanden, der vor sich und die Seinige ein gewisses Quartier auf ewig frey haben wolte, derselbe sich bey obgedachten Herrn Hof-Marschall einfinden, und mit demselben der Taxa wegen vergleichen könne.

Ben damahlig so gefährlichen Coniuncturen und grossen Nengsten, worinne sich das Aller-durchläuchtigste Haus von Oesterreich befunden, nahm sich der grosse GOE, dero dieses Hauses gerechtesten Sache in kurzen an, tröstete es, und seegnete dero Waffen in Verleyhung zweyer ungemeynen herrlichen Siegen, in der den 2. Julii auf dem Schellenberg: und den 13. darauff folgenden Augusti bey Höchstädt mit den Bayern und Franzosen glücklich gewonnenen Schlachten. Wobey merckwürdig ist, daß der Kayser am 12. Aug. am Tage vor der Höchstädter-Schlacht dem hiesig Wienerischen Bischoff Befehl ertheilte, 3. Tage nach einander ein außerordentliches Gebett anzustellen. Als nun just dazumal ein expresser Currier aus Portugall bey Hof ankommen, stunde jedermann in Sorgen, er wurde vielleicht ein böse Zeitung mitgebracht haben, der Ursachen ermeldtes Gebett angestellt worden. Es verfügten sich also den 13. Dito darauff die vornehmsten Ministri nach Hof, und erkundigten sich bey dem Kayser wegen der Ursache dieser Andachts-Berordnung. Es sagte aber der Kayser: Er hätte keine böse Zeitung, es läge ihm aber gar sehr auf dem Herzen,
daß





Adler giebt ein Zeichen der Victorie

daß sich in einem von diesen dreyen Tagen etwas zutragen dürfte, darauf das Glück und Unglück des Erz-Hauses Oesterreich ankommen würde. Und wie bekannt, daß die Adler diesem Erz-Hause allzeit viel Bedeutung geben; so geschah es, an einem Tage bald nach der Schlacht, als der Kayser wegen damahliger Coniuncturen, in sehr tieffen Gedanken am offenen Fenster stand, daß ein grosser im innern Hof der Burg herum lauffender Adler, dergleichen daselbst allzeit gehalten werden, unter das Fenster kam, der sahe den Kayser continuirlich an, und schwunge die Flügel, welches der Kayser aus einer alten Beobachtung vor ein gutes Zeichen hielt, und zu den aufwartenden Cammer-Herren sagte, man würde bald was gutes und sonderliches hören. Wie dann gleich darauf in wenig Tagen die Zeitung von dieser erhaltenen Bataille einlieff. Einige Tage zuvor, hatte sich schon ein Gerüchte von einer erhaltenen Victorie in Wien ausgebreitet, ungeachtet die Schlacht damahls würcklich noch nicht geschehen. Als in eben dieser Campagne die Bayrisch- und Hungarische Sachen so schlecht vor den Kayser stunden, und man den Kayser fragte, ob man nicht die Stücke auf die Wälle um Wien herum auführen sollte? gab er zur Antwort: Dieß werden wir bald thun müssen, wann wir Gott wegen eines grossen Siegs Danck abstarren. Solch Vertrauen auf Gott, und beständige Herzhaftigkeit zeigte unser Kayser auch in der

größten Gefahr. Dahero dann der sich damals in Wien befindliche Türckische Gesandte, Achmet Effendi, als ihm diese herrliche Victorie hinterbracht wurde, nicht unrecht sagte: Der Kayser ist ein Mann Gottes, Gott ist mit ihm, und wird kein Feind gegen ihm bestehen können.

Weil der Römische König vor dieses Jahr von dem ganzen Reiche war ersuchet worden, das Commando der Reichs-Armée auf sich zu nehmen, er solches auch in einem gar gnädigen Schreiben an den Chur-Fürsten von Mainz versprochen hatte, so brach er den 1. Septemb. von Wien auf, sich zur Reichs-Armée zu versetzen, und dieser glorieusen Campagne ein noch glücklicheres Ende zu geben. Den 22. Dito langte er im Lager an, und Landau, welche Bestung die Franzosen nun wiederum einbekommen, sollte nun wiederum durch unsern König ans Reich gebracht werden, welche vor dem schon ein Werck seiner Siege gewest. Die Attaque ward mit grosser Application poussiret, welche viel Volck fraß, bis endlich der Französische Commendant Laubanie den 23. Nov. capitulirte, und den 26. darauf mit seiner Guarnison mit gewöhnlichen Ehren-Bezeugungen auszog. Die Jahr-Zahl dieser andern Belägerung der Bestung Landau bemerkte einer in folgenden Worten: hæc sCanDlt bls Moenla Ioseph. Den 17. Decemb. Abends ist der Römische König zu höchsten Vergnügen des gesammten Kayser-

serlichen Hofß und gröster Freude des Volcks wieder dahier angelangt. Es erschienen sogleich die Cavaliers alle bey Hof, und wurde bey Ihrer Kayserl. Majestät offene Tafel gehalten. Andern Tags haben sich der Cardinal Kollonitsch und die so Ausländische als Inländische Ministri bey Hof eingefunden, und ihre Complimenten abgelegt.

Nachdem Ihre Kayserl. Majest. die Anzahl, der zu weitem Kriegs-Operationen vom March- und Lenth-Fluß abzumarschiren beordreten regulirten Miliz, mit einem Land-Aufbott oder Ausschusß zu ersetzen anbefohlen, so haben die Ri. De. Deputirte es dahin veranstaltet, daß ein jede Dorffs-Obrigkeit, oder Richter, die ausgeworffene Anzahl in tauglicher Mannschafft, so nicht unter 18. noch über 50. Jahr alt, und mit gutem Gewehr versehen sey, unverzüglich zusammen bringen, die aber zu diesem Ausschusß nicht gezogen würden, zu der andern erforderlichen Unterhalt ein Proportionirliches anhalten, und deswegen ein jedes Dorff vor einen Mann (so in dem 10. ten: in den Vorstädten aber dahier in dem 5. ten Mann bestunde) jeden täglich mit 2. Pfund Brod und 6. Kr. an Geld versehen müssen.

Die Art der Zahlung war bis anhero an dem Kayserlichen Hof, wegen Geld-Mangel, ziemlich beschwerlich worden, indem man dem Hof-Juden Oppenheimer den Vorschusß auftrug, und selbigen hernach die Assignationes auf die Provinzien

gab. Damit nun der Jude mit dem Gelde aufkommen möchte, gab er allen denen, die ihm das Ubrige liehen, zehen bis 15. pro Cento Interesse. Um aber bey diesem fast unbegreiflichen Aufgang bestehen zu können, mußte er seinen Profit aus den assignirten Provinzien ziehen. Solches alles sah König Joseph, und befand, daß es einen grossen Nutzen bringen würde, wenn man in Wien eine Banco anrichtete. Nun haben zwar diese Art der Cassen bey anfänglicher Errichtung derselben verschiedene Umstände. Doch alle diese Schwürigkeiten überstieg der König Joseph, und legte um diese Zeit, kurz vor des Kayf. Leopolds Tode, eine Banco in Wien an, und machte hierüber den Fürsten Adam von Liechtenstein zum Director, einen Prinzen, welcher die Oeconomie und Finanz-Sachen in solcher Vollkommenheit verstunde, daß er hierinnen seines gleichen nicht viel hatte. Man gab 5. pro Cento, und damit die Interessenten wegen des Capitals Versicherung hätten, nahm die Stadt Wien, und endlich die Landschafft, die Restitution übersich, und wurden auch alle zu einer Banco gehörigen Privilegia ertheilet.

An. 1705. Damit es weitershin zu Bestreitung des Kriegs an denen hierzu nöthigen grossen Geld-Summen nicht fehlen möge, so ist wegen der vermittelst allergnädigsten Kayserlichen Protection authorisirten Banco ferneren Aufnehmens nicht allein bißhero alle nöthige Vorsorge getragen, und derselben von der Kayserl. Hof-Cam-

Cammer ein und anderer aventageuser Contract zugewendet worden, sondern es ist auch an alle in den Kayserl. Erb-Landen hierzu verordnete Commissarien Ordre ergangen, allen Fleiß anzuwenden, daß die daselbst einzucassirende Gelder, treulich in die zu Wien unter des Fürsten von Liechtenstein Præsidio befindliche General-Banco geliefert werden möchten; worzu dann auch verschiedene fürnehme und grosse Herren, ansehnliche Capitalia darein zu deponiren würcklich den Anfang gemacht haben, denen unter den Gemeinen auch sehr viele, in Ansehen, weil die ganze Stadt Wien die Garantie über sich nehme, nachgefolget, so zwar, daß in diesem Jahr im Martio schon, diese Banco 3. Millionen Reichsthaler zu den Kriegs-Unkosten hergeschossen, und denen Creditoribus den 30. Ejusd. alle abgefallene Interestte entrichtet.

Die Allirten Holl- und Engländer rüsteten sich dieses Jahr zu einer nachdrücklichen Campaigne, und am Kayserlichen Hof war man eben beschäftigt, dieses gute Vorhaben auf das nachdrücklichste zu secundiren, als das Absterben des Kayser's Leopoldi einige Veränderung machte. Seine Kranckheit ereignete sich den 15. April, und nahm von Tag zu Tag dergestalt zu, daß er hierdurch bewogen wurde, die Administration der Regierung dem Römisch. König Joseph am 20. April aufzutragen, doch so, daß alle Expeditiones in des Kayser's Namen geschehen sollten. Und dieses that auch der kluge Prinz mit höch-

stem Enser, wie er dann den folgenden 30. April von wegen des Kayfers in der hohen Versammlung des geheimen Raths, das erstemal zu jedermanns Vergnügen das Præsidium führte.

Unterdessen merckte der Kayser, daß zu seinem Aufkommen keine Hoffnung mehr übrig seye, daher er von seinem ganzen Hauß beweglich Abschied nahm, dasselbe seegnete, und damit zu seinem Ende sich bereitete. Mit dem König Joseph, als seinem künftigen Successore, hatte er noch ein geheime und lange Unterredung von den allerwichtigsten Sachen. Und gleichwie er während seiner Kranckheit dem P. Bischoff, als des Königs Beicht- Vater, öftters zu denselben geschickt, und unter andern sagen lassen: Es wäre ihm leyd, daß er ihm das Reich und andere Länder in einem durch die Kriege so verwirrten Zustand hinterlassen müsse, allein er wolle vor Gottes Thron bitten, daß er ihm dieses alles überwinden helffe; Also soll auch in einer geheimen Unterredung der fromme Kayser dem König vorgehalten haben: Er sollte an ihm lehren, daß er auch einmal sterben müsse, wie er ihn jetzt sterben sehe; Er übergebe ihm hiermit Cron und Scepter, und wünsche ihm Glück zu der bald anzutretenden Regierung. Also starb der grosse Leopold den 5. Maji Nachmittags, um 3. Viertel auf 4. Uhr, mitten unter dem Lauff seiner Siege, damit er ja in seinem Tode so groß, als in seinem Leben seyn möchte.

Die erste Sorge des neuen Röm. Kayfers war, die verwittibte Kayserin, seine Frau Mutter, in ihrer größten Betrübnuß aufzurichten, wie er sie denn mit eigenen Händen aus dem Kayserlichen Sterb-Gemach in ein anders Zimmer führete, und daselbst, sie kräftigst zu trösten, eine geraume Zeit auf den Knyen liegend bey ihr verharrete. Nach diesem verschloß er sich in seine Retirade, und ließ biß um 7. Uhr keinem einen Zutritt. Er legte darauf, nebst seiner Gemahlin, die erste Visite bey der verwittibten Kayserin ab, und empfieng von ihr, mit erstmahliger Zulegung des Prædicats Majestät, den Glück-Wunsch wegen erlangter Kayser-Würde.

Die 3. Erzh-Herzoginnen wolten bey ihrer Audienz, die sie bald darauf hatten, auf die Knye fallen, welches der Kayser aber ihnen nicht gestattete. Noch selbigen Abend wurde eine Conferenz wegen der Begräbnuß gehalten, wobey des verstorbenen Kayfers Ober-Hofmeister, Graf von Harrach, das Præsidium geführet. Am 6. wurde wegen der pressantesten Sachen abermal Conferenz gehalten, und unterschiedliche Curriers und Staffeten mit der Notification dieses Todes-Falls an verschiedene Chur- und Fürsten des Reichs, auch auswertige Potenzen, abgefertiget.

Der Körper des verstorbenen Kayfers wurde hierauf geöffnet, balsamirt, und auf einem Parade-Bette allen Leuten, die in unzähliger
Mens

Menge hinzu kamen, drey Tage öffentlich gewiesen. Den 9. Maji wurde das Herz, samt der Zungen, in einem silbernen verguldeten Becher, mit dieser Uberschrift: Cor Leopoldi Primi Rom. Imperat. mortui die 5. Maji 1705. in der Lorethen-Capelle bey denen PP. Augustiner-Barfüßern bengelegt. Das Gehirn, die Augen, und das Eingeweide wurden in einem verguldeten Kessel, welcher mit folgenden Worten: Intestina Leopoldi I. Rom. Imp. mortui die 5. Maji 1705. bemerckt war, in die Kayserliche Hof-Capelle, und folgend in die St. Stephans-Kirche getragen. Der übrige Körper aber wurde selbige Nacht um 9. Uhr unter Begleitung Sr. Kayserl. Majestät, dero Gemahlin, der drey Erz-Herzoginnen, des ganzen Hofß, aller Collegien, der ganzen Clerisey, und einer ungemeinen Menge Volcks, in der Kirche der PP. Capucinern unter Läutung aller in- und auffer der Stadt befindlicher Glocken, bengelegt.

Nach diesem befanden sich an dem Kayserl. Hof verschiedene Gesandten ein, sowohl von auswärtigen Potentaten als Teutschen Fürsten, die Condolenz- und Gratulations-Complimente, wegen veränderter Kayserl. Regierung abzulegen, zum Theil auch im Namen ihrer Principalen die Lehen aufs neue zu empfangen; In die freyen Reichs-Städte aber wurden besondere Commissarien abgeschickt, die die Huldigung einnehmen sollten.

Es empfing auch der Kayser von dem Des
ster

sterreichischen Lande und dessen Ständen die Erb-
Huldigung, welcher ansehnliche Actus mit folgen-
den Geprång für sich gieng.

Die erste Intimation geschah durch ein aller-
gnädigstes Kayserl. Ausschreiben, nach welchem
Ihro Majestät alten Herkommens gemäß, ihres
Theils dero respectivè geheimde Rätthe, nemlich
Ihro Fürstl. Gnaden Herrn Carl Dietrich Ot-
to zu Salm, Obristen Hofmeister, nebst beydem
Hof-Canslern, Herrn Johann Friedrich, Frey-
herren von Seilern, und Herrn Philipp Ludwig
Grafen von Sinzendorff zu dero Commissarien
erkieset, und darauf von denen treu-gehorsama-
sten Ständen durch ein besonders Hof- Decret
gnädigst begehren lassen, daß auch dieselbigen ih-
res Orts, neben dem Herrn Land-Marschall, ei-
nen gewissen Ausschuß hierzu deputiren wolten,
damit selbige sich aus einer Ehrsamem Land-
schafft=Cansley und Registratur, wie es der So-
lennitäten halber vor diesem bey dergleichen Hul-
digungs=Acten in einem und andern gehalten
worden, förderlich informiren, und darauf mit
obbenannten Kayserl. Commissarien zu behöriger
Unterredung zusammen kommen, unter einan-
der deliberiren, und hiemit dieses Werk glück-
lich vollenden möchten. Zu gehorsamster Folge
dessen ist bey Sr. Fürstl. Gnaden dem Fürsten
von Salm, nebst dem Land-Marschall Hrn. Ot-
to Ehrenreich, Graf von Abensperg und Traun,
von allhiefigen Land=Ständen der deputirte Aus-
schuß, nemlich Herz Maximilian, Probst zu Her-
zog

zogburg: Herz Franz Probst zu Pernegg: Herz Carl Heymann, Freyherr: Herz Casimir, Freyherr von Petschowitz: Herz Adam Anton Grunemann von Falkenberg, Land: Unter: Marschall, und Herz Georg Constantin von Sinnich erschienen; die sich dann sammt und sonders in der den 6. Augusti Nachmittag gehaltener mündlichen Conferenz, derer bey diesem vorkommenden Huldigungs-Actu gewöhnlichen Ceremonien halber, dahin verglichen, daß nemlich

I. Der Tag zu Vollziehung dieses Huldigungs-Actus auf den 22. Septemb. bestimmet, und darzu denen löblichen Nieder: Oesterreichischen vier Land: Ständen, als von Prälaten, Herren und Ritterschafft persönlich, desgleichen denen jenigen Reichs- und andern Fürsten, welche in diesem Erb- Herzogthum Oesterreich unter der Enß Gülden oder Güter besitzen, nicht weniger denen Städten und Märkten, durch Abgeordnete zu erscheinen, verkündiget; Ingleichen denen jenigen Lands- Mitgliedern, so mit denen Erb- Aemtern in diesem Erb- Herzogthum belehnet, von Hof aus besondere Decreta zugestellt werden, daß sie solche ihre Erb- Aemter bey diesem Actu persönlich bedienen; Zu dem Ende auch die hierzu nöthige Expeditiones und Hof- Decreta durch die geheimbde Hof- Cansley, allermassen beygehende Concepten allbereits verfasst, förderlich extradiret werden sollen, wie dann auch über diese Ausschreiben Ihro Kayserl. Majestät noch absonderlich allen Hof-

Hof-Bedienten durch dero Obrist-Hof-Marschallen: und dann allen Land-Ständen durch den Herrn Land-Marschallen, an dem bestimmten Tag bey Hof zu erscheinen, ansagen lassen; Desgleichen auch

2. Zu mehrer Zierde und Solennität die sonst gewöhnlichen Erb-Herzoglichen Kleinodien, bey diesem Actu zu gebrauchen, und dieselben Ihro Kayserl. Majestät gebräuchlicher massen vortragen zu lassen, das von Weyland Erb-Herzog Maximiliano hierzu gestiftete kostbare Erb-Herzogliche Hütlein, welches bey dem Stift Kloster-Neuburg in Verwahrung lieget, alldorten abzuhohlen, etliche Tag vor der Huldigung zwey Kayserl. Cammerer, als Herz Carl Ernst von Rappach, und Herz Johann Carl Heymann, Freyherr, mit einem von 6. Pferden bespannten Wagen, samt einer Sänffte und einer Guardie von 10. Kayserlichen Leib-Hartschieren, nach gedachtem Kloster-Neuburg, mit und neben dem Herrn Prälaten allda; zum Fall aber derselbe Unpäßlichkeit halber daran verhindert, an dessen statt der Dechant desselben Stifts, gemedltes Erb-Herzogliche Hütlein herab zu bringen, abgeschickt, und ihnen zu diesem Ende ein Credenz-Schreiben an den Herrn Prälaten mitgeben; Nicht weniger

3. Die von Wien erinnert werden, daß sie etliche Tage vorhero die Gassen in der Stadt, von der Kayserl. Burg an, bis gegen St. Stephans-Kirche säubern, und an dem Tag der Huldigung

digung frühe um 5. Uhr die Bürgerschaft mit Ober- und Unter-Gewehr wohl gerüstet aufziehen, und von St. Stephans-Kirche an über dem Graben und Kohlmarkt hinauf, bis in die Kaiserl. Burg, in die Ordnung Gassen-weiß, samt einem kleinen Corpo, mit den Fahnen auf den Graben stellen, inzwischen aber alle Stadt-Thore zugesperrt lassen, bevor aber alles Schießen und Blöckeln verbieten.

4. Auch sollte die Stadt-Guardie in ihrer völligen Ordnung auf den Kaiserl. Burg-Platz gestellet, und etliche Tage vorher ein Anzahl Geschüzes auf die Wälle und Pasteyen gezogen werden, sich derer gebrauchen zu können.

5. Solle in St. Stephans-Kirchen vornen im Chor, ein wenig unterhalb des Hohen Altars ad Cornu Evangelii, das ist, am Hinaufgehen zur linken Seite, für Ihro Kaiserl. Majestät ein sonderbarer Thron, einer Staffel hoch, mit schwarzen Tuch bedeckt, unter einem auch schwarzen Baldachin, und ein wenig unterhalb überzwerchs eine absonderliche Bank für die Herren Botschaffter, ebenfalls mit schwarzen Tuch bedeckt; auf der andern Seiten aber herabwärts, und ein wenig unter den Herren Botschafftern, wiederum ein absonderliche schwarz-bedeckte Bank, für die Herren Toisons-Ritter, oder Ritter des goldenen Bliesses, nach Länge der Kirchen, sodann ebenfalls gleich hernach für die geheimbde Rätthe etliche dergleichen schwarz-bedeckte Bäncke zugerichtet werden.

6. Solle

6. Solle die Kayserliche Music sich des neu-
erbauten Orts oben, wo die ordinaire Step-
haner-Music gehalten wird, bedienen.

7. Solle des Hrn. Bischoffs zu Wien Fürst-
liche Gnaden, mit dem Clero in St. Stephans-
Dom-Kirchen auf die gegebene Stunde sich ge-
fast halten, und das Amt de S. Spiritu celebri-
ren: desgleichen der Herz Bischoff zu Neustadt
Ihro Kayserl. Majest. unter dem Amt, das Evan-
gelium und Pacem zu deosculiren, vortragen,
auch nach beschehener Huldigung bey dem Te
Deum laudamus in der Kayserl. Burg-Capellen
die gewöhnlichen Orationes verrichten.

8. Am Tage der Huldigung sollen sich auf
des Herrn Obrist-Hof-Marschallen vorgeben-
des Ansagen, alle Kayserliche Ministri, Rätbe,
Officiers und Hof-Bediente frühe zwischen 6.
und 7. Uhr in die Kayserl. Burg begeben. Des-
gleichen solle auch der Herz Land-Marschall, wie
es sowohl diesem, als obbenannten Herrn Hof-
Marschallen, von Hof aus absonderlich anbe-
fohlen worden, verfügen und ansagen lassen, daß
die Stände sich in dem Land-Haus versammeln,
und von dannen sich gleichfalls um 7. Uhr frühe
in guter Ordnung und Anzahl zu Fuß nach Hof
begeben; Es solle auch durch das Obrist-Hof-
meister-Amt denen am Kayserl. Hof anwesen-
den beyden Königl. Spanischen und Venetiani-
schen Herren Botschafftern bedeutet werden,
daß selbige Ihro Kayserl. Majestät Ankunfft bey
dem Untern-Thor in der St. Stephans-Kirchen

erwarten, und deroelben bis zum Altar nachfolgen.

9. Wenn die gesammten Pöbl. Stände obverständener massen bey Hof ankommen, solle durch das Obrist-Hofmeister-Ampt der Praelaten-Stand, in St. Stephans-Dom-Kirche zu dem Götts-Dienst und Ihrer Kayserl. Majest. alldorten zu erwarten, erinnert werden.

10. Ein wenig zuvor, ehe Ihre Kayf. Majestät aus der Burg reuten, oder nach dero Gelegenheit und Beschaffenheit des Wetters im Wagen fahren wollen, sollen alle die Hof-Nemter ihre Officia denen Erb-Nemtern übertragen, und ihre untergebene Officiers bey diesem Actu auf gedachte Erb-Nemter anweisen; und zwar erstlich solle

Das Obrist-Hofmeister-Ampt samt dem gewöhnlichen Stab, dem Herrn Franz Eusebio Trautson, Grafen von Falckenstein, als Obristen Erb-Land-Hofmeister in diesem Erz-Herzogthum Oesterreich unter der Enß, mit dem Stab zu bedienen übergeben werden.

Das Obrist-Camer-Ampt mit dem Schlüssel Herrn Philipp Christoph Grafen Breuner, Frey- und Edlen Herrn zu Stäs, als ältesten Lehn-Trägern dieses Amts.

Das Ober-Stallmeister-Ampt Herrn Ferdinand Bonaventura, Grafen von Harrach zu Rohrau, als Obristen Stallmeister, welcher Ihre Kayserl. Majestät, wenn sie reuten, zu und vom Pferde zu helfen hat.

Das

Das Obrist-Hof-Marschallen-Amt Ihro Fürstl. Gnaden, Herrn Christian Fürsten von Eggenberg, als ältesten Obrist-Erb-Marschallen, welcher allenthalben Ihro Kayserl. Majestät das bloße Schwerdt mit entblößtem Haupt fürzuführen.

Das Truchsessen-Amt dem Herrn Carl Joseph Rodwig Grafen de Souches, welcher zu der Mahlzeit die Speisen aufzutragen, der Erb-Marschall aber dabey mit dem Stab vorzugehen.

Das Mundschenck-Amt dem Herrn Johann Julio Grafen von Hardeck, der Ihro Kayserl. Majestät bey der Tafel den Trunck zu reichen.

Das Obrist-Silber-Cammer-Amt Herrn Hannß Leopolden Grafen von Ruffstein, als damaligen Substituten von dessen Herrn Better, Grafen Hilffgott zu Salzburg.

Das Obrist-Jägermeister-Amt dem Herrn Ludwig Grafen von Singendorff, deme auch die Jäger-Parthey aufzuwarten.

Das Thür-Hüter-Amt Herrn Franz Joseph Grafen von Schönkirchen, der solches bey der Cammer-Thür zu bedienen hat.

Das Obrist-Kuchel-Amt Herrn Johann Franz Hegenmüller.

Das Münz-Meister-Amt Herrn Franz Ignatio, Grafen von Sprinzenstein.

Das Erb-Panier-Amt aus allergnädigst beliebter Substitution, dem Herrn Franz Anton Grafen von Abensperg und Traun.

Das Obrist-Erb-Land-Fürschneider-Amt, Herrn Philipp Ludwigem, Grafen und Herrn von Sinzendorff, welcher bey der Tafel fürzuschneiden hat.

Das Obrist-Stablmeister-Amt, dem Herrn Carl Ernst, Herrn von Rappach.

Das Obrist-Erb-Land-Falkenmeister-Amt, dem Herrn Andreas Grafen Wolckra von Heidenreichstein.

II. Nach Bestellung aller dieser Erb-Aemter, sehet es in der Willkuhr Ihero Kayserl. Majestät, zu Wagen oder zu Pferd von dero Burg aus nach St. Stephans-Kirchen, zwischen der beyder Seits gerüsteten Burgerschafft, zu fahren oder zu reuten, welche dann von allen anwesenden Ministris, Rätthen und Bedienten: wie auch von denen anwesenden Land-Ständen, dergleichen auch von obgemelten Erb-Aemtern zu Fuß und in nachfolgender Ordnung bedienet worden; Als erstlichen

Hat Herz Otto Heinrich Graf von Abensperg und Traun, weil er nemlich als Land-Marschall dieser Function diesmal in Person nicht vorstehen können, durch dessen substituirtten Herrn Sohn, den Erb-Panier-Fahnen vortragen lassen. Darauf

Der Lands-Fürstlichen Städte und Märckte Abgeordnete, item die Hof-Officiers, Rätthe, Ministers, und andere Cavaliers, wie auch die Land-Stände vom Herren- und Ritter-Stand unter einander, und zwar alle in schwarzen, jedoch

Doch nicht seidenen, sondern tüchernen Kleidern, auch weiß und schwarzen Spigen, dann mit Kleinodien versehen, und angethan, giengen.

Diesen folgten die andern Aemter, und zwar zum ersten der Obrist-Erb-Land- und Jäger-Meister, Graf Ludwig von Sinzendorff, mit angehängtem Jäger-Horn, deme durch einen Forst-Meister ein Block-Hund an einer grünen seidenen Schnur nachgeföhret worden, und die völlige Jägeren aufgewartet hat.

Sodann der Obrist-Erb-Land-Hofmeister, Herz Franz Eusebius Graf Trautsohn, mit dem Stab; Hernach

Der Oesterreichische Herold in dem gewöhnlichen Habit, ein weißes Stäblein übersich tragend. Dann wurden die Erb-Herzoglichen Kleinodien getragen; als

Der silberne Scepter, durch den Obristen Erb-Cammerer, Herrn Graf Breuner.

Der silberne Apfel mit einem Kreuz, in Form eines Reichs-Apfels, durch den Obristen Erb-Truchseß, Herrn Grafen de Souches.

Das Erb-Herzogliche Hütlein auf einem schwarz mit Gold gestickten Küssen, durch den Obrist-Erb-Schenken, Herrn Johann Julium Grafen von Hardeck.

Das bloße Schwerdt mit entdecktem Haupt, durch den Obristen Erb-Marschall, Herrn Christian Fürsten von Eggenberg.

Hierauf folgten Ihro Kayserl. Majestät reisend, dero der Herz Obrist-Stallmeister, Herz

Ferdinand Bonaventura Graf von Harrach, zu Fuß nebenher gehend aufgewartet; Wie nicht weniger

Die Hatschierer und Trabanten zu beyden Seiten in ihrer gewöhnlichen Ordnung, nach welchen letztlich eine Anzahl von dero Wienerischen Stadt-Guardie diesen Train beschloffen hat.

12. Wie Ihro Kayserl. Majest. zur St. Stephans-Kirchen ankommen, und vor der grossen Kirch-Thür vom Pferde abgestiegen, wurden Sie von denen Herren Bischöffen zu Wien und Neustadt, und dem gesammten Prælaten-Stand in ihren Paramentis und geistlichen Ornat sub Infula vom Thor an, zwischen der beedersits stehenden Clerisey bis zum hohen Altar hinauf begleitet, desgleichen beyde Königl. Spanisch- und Venetianische Herren Botschaffter bey dem Unteren Thor in der St. Stephans-Kirche erwartet, welche Ihro Kayserl. Majest. bis zum Altar nachgefolget. Nachdem dann

13. Ihro Majestät dero zubereiteten Thron bey dem hohen Altar eingenommen, hat sich zu dero Linken der Herz Obrist-Erb-Marschall mit dem blossen Schwerdt; unten aber, oder zur Rechten, die obbenannte Erb-Kemter mit denen Erb-Herzoglichen Kleinodien in ihrer Ordnung, und nach ihnen der Oesterreichische Herold gestellt; die Herren Prælaten aber haben in dem Chor die Stellen der Canonicorum eingenommen, und die übrigen Land-Stände, Cavalierse

liers- und Hof-Herren sind zu beyden Seiten herabwärts, nach der Qualität accommodiret worden.

14. Nach diesem allem hat der Herz Bischoff zu Wien das Amt de S. Spiritu, unter zierlichster Zusammenstimmung der Kayserlichen Hof-Music, celebriret; wehrendem Amt aber hat der Herz Bischoff zu Neustadt dem Kayser das Evangelium zu küssen vorgetragen, und diesen der Probst zu St. Pölten, als Obrister Erb-Capellan, begleitet.

15. Nach vollendetem Amt und verrichtetem Gottes-Dienst, haben die Herren Bottschaffter Se. Majestät wiederum durch die Kirchen herab bis zum Untern-Thor begleitet, sodann auch allda verblieben; der Kayser aber hat sich auf sein Pferd geschwungen, und alles wieder in voriger Ordnung in die Kayserliche Burg verfüget.

16. Nach beschlossenen Zuruckgang, und als Ihro Majest. von St. Stephan schon in dero Burg ankommen, hat ein Köbl. Wienerischer Stadt-Magistrat zu sonderbarer Freudens-Bezeugung, bey der Apothecken zum goldenen Hirschen auf dem Graben, an einem mit grünen Tannen-Reisern gezierten Theatro, roth und weissen Wein fließen, auch eine Anzahl Capaunen, Hünner, Tauben, und anders Gebrattenes, nebst Brod, unter das häufig zulauffende Volk auswerffen lassen.

17. Bey der Zuruckkunfft in die Burg, ha-

ben sich Ihre Majest. also gleich in dero Zimmer begeben, dero die Erb-Ämter mit denen Oesterreichischen Kleinodien allezeit vorgetreten, die übrigen Lands-Mitglieder und Cavaliers aber sind in der Ritter-Stuben und Ante-Camera, nach jedes Qualität, verblieben.

18. Inmittels hat sich bey Ihrer Majestät der Älteste des Herren-Standes mit einem Ausschuss von denen gesammten Ständen angemeldet, dem Ihre Kayserl. Majest. unterm Baldachin, wie Sie sonst gemeinlich Audienz zu geben pflegten, in Bessern dero Hof-Canzlers vorgelassen, und deroselben Petitum gnädigst angehört, welches ohngefahr in dem bestanden: Was massen die getreu-gehorsamste Stände auf das, so Ihre Kayserl. Majest. mit denen bereits schon vorher gepflogenen Tractaten und Zusammenkunft der Erb-Huldigung halber abgeredet und verglichen, auch durch eigene an sie abgegangene Erforderungs-Schreiben, versamlet, solchemnach von Herzen begierig wären, Ihre Majest. die Erb-Huldigung zu thun; allermassen sie darentwegen zu Ihrer Majestät abgefertiget wären, und allerunterthänigst hätten, selbige möchten geruhen, dem veranlasten Schluß nach, von treu-gehorsamsten Ständen die Huldigung aufzunehmen, und ihnen ihre Privilegia, Freyheiten, rechte und gute Gewohnheiten zu confirmiren, sie auch in dero Kayserl. und Lands-Fürstlichen Schutz zu erhalten, dargegen sie erbietig wären, Ihre Kayserl. Majestät alles das

zu leisten, so getreuen aufrichtigen Unterthanen gehöhret. Hierauf antwortete der Kayserl. Hof-Canzler: Welchergestalt Ihre Majestät des Ausschusses gehorsamsten Vortrag im Namen derer Stände gnädigst vernommen; wann sie dann auf den verglichenen Tractat erbietig und von Herzen begierig wären, die Erb-Huldigung zu leisten, so thäten es Ihre Majest. in Gnaden vermercken, und wolten gleich alsobald sich in eigener Person zu denen Ständen verfügen.

19. Nach solchem begab sich der Ausschuss zurücke; Ihre Majestät aber kamen mit dero geheimbden Rätthen und Hof-Cavalieren in die Ritter- oder Tafel-Stube heraus, und setzten sich unter den schwarzen Baldachin vorn auf der gewöhnlichen Bühn, einer Staffel-hoch, in einem schwarz-überzogenen ordinari Lehn-Sessel nieder, zu dero Rechten herabwärts dero Erb-Marschall mit dem blossen Schwerdt, nach ihm die Erb-Aemter, so die Erb-Herzogliche Kleindien gehalten, und alsdann der Oesterreichische Herold, zur Linken der Hof-Canzler, unten aber bey der Staffel linker Seiten der Herz Obriste Erb-Land-Hofmeister mit dem Stab, und nach ihm der Erb-Jägermeister mit dem Hund; in der Mitten unter der Staffel, zur Rechten gegen den Kayser der Herz Land-Marschall, hinter ihnen aber die übrigen Stände unter einander gestanden.

20. So bald nun Ihre Majest. sich niedergesetzt, that dero Hof-Canzler den Vortrag:

worauf der Herz Land-Marschall geantwortet, und im Namen der Stände sich zu Leistung der Erb-Huldigung gehorsamst erbotten, benebenst aber unterthänigst gebetten, daß Ihro Kayserl. Majestät dero gnädigsten Erbietten, und dem verlassenen Schluß gemäß, sich mündlich gegen die Stände vernehmen zu lassen gerubeten, daß sie ihnen ihre und des Landes Privilegia, gute Gewohnheiten, Rechte und Freyheiten zu confirmiren und zu bestättigen beliebten. Nachdem nun Ihro Majest. selbst eine mündliche Rede gegen die Stände gethan, und alles nach löblichen Herkommen zu confirmiren verheissen; so hat der Herz Hof-Canzler ferner gegen die Stände gemeldet, daß sie die Gelübde, so er ihnen vorgelesen werde, mit lauter Stimm nachsprechen solten, welches sodann auch geschehen, und hat mehr belobter Herz Hof-Canzler solche Gelübde in folgender Form abgelesen, die Stände aber, und zwar die Städte und Märkte mit aufgehobenen 3. Fingern, die übrigen aber, bisheriger Gewonheit nach, ohne Aufhebung der 3. Finger von Wort zu Wort nachgesprochen:

„ Wir gemeiner Landschafft von allen Ständen des Erb-Herzogthums Oesterreichs
 „ unter der Enns, geloben, versprechen und sagen zu, bey unserer Treue, Euch dem Aller-
 „ durchlächtigsten, Großmächtigsten und Un-
 „ überwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn
 „ JOSEPHO, erwählten Röm. Kayser, auch
 „ zu

„ zu Hungarn und Böhheim König, Erb-
 „ gen zu Oesterreich, 2c. unserm allergnädigsten
 „ Herrn, daß wir Euer Röm. Kayserl. Majest.
 „ als Erb-Herzogen zu Oesterreich, und dero-
 „ selben Erben, für unsern eigenen natürlichen
 „ Erb-Herrn und Lands-Fürsten erkennen, auch
 „ Euer Kayserl. Majestät und dero-selben Erben
 „ getreu, gehorsam und gewärtig sind, und alles
 „ das thun sollen und wollen, so getreuen Land-
 „ Leuten und Unterthanen gegen ihren ange-
 „ bohrnen natürlichen Erb-Herrn und Lands-
 „ Fürsten, von Gott, der Natur, und denen
 „ Rechten, gebühret und zustehet, getreulich
 „ und gehorsamlich.

Worauf denen Ständen die Confirmation
 ihrer Privilegien schriftlich ertheilet worden.
 Dardt den 22. Monats-Tag Septemb. 1705.

Gleich darauf sind erstlich der Herz Land-
 Marschall, nach ihm der Bischoff zu Neustadt,
 folgend alle andere Prælaten, nach ihnen der
 Herren-Stand, worunter auch ohne Præcedenz
 die Fürsten begriffen, alsdenn die Ritterschafft,
 und leztlich der Städte und Märckte Abgeord-
 nete hingetretten, und Ihro Majestät mit ge-
 bührender unterthänigster Reverenz auf geboge-
 nen Knyen die Hand geküßet.

21. Unter wählenden obgemeldten Ange-
 löbde und Hand-Kuß, ist durch die auf dem
 Burg-Platz stehende Stadt-Guardie mit Mus-
 queten eine Salve gegeben, und darauf alles Ge-
 schuß

schuß auf denen Pasteyen und um die Stadt gelöst, auch alle Glocken in der Stadt geläutet worden. So bald in der Ritter-Stuben alles verrichtet, sind Ihre Majestät von denen gesammten Ständen in die Burg-Capellen begleitet, allda das Te Deum laudamus solenniter gesungen, und durch den Herrn Bischoff zu Neustadt die gewöhnlichen Orationes darbey verrichtet, alsdenn mit denen Stücken auf den Pasteyen zum andernmal Salve geschossen, wie auch alle Glocken wiederum geläutet worden. Nach solch verrichteten Gottes-Dienst hat man Ihre Majestät wieder in die Ritter-Stuben begleitet, allwo dieselbe, nebst Ihrer Kayserl. Maj. Gemahlin, bey der auf einer zugerichteten langen Tafel das Frühe-Mahl eingenommen, dabey der Herr Probst von St. Pölten, als Erb-Capellan, das Benedicite gesprochen, und die obgemeldte Erb-Nemter ihre Erb-Functiones verrichtet, worunter der Erb-Druchses nebst andern Cavalieren und Cammer-Herren die Speisen aufgetragen, und der Obrist-Land-Fürschneider das Fürschneiden verrichtet. Herr Graf von Hardeck hat den Truncß präsentirt, und die Herren Grafen von Ruffstein ihr Erb-Silber-Cammer-Amt verrichtet; inzwischen aber alle die Kleinodien auf einer absonderlich mit schwarzen Sammet bedeckten Tafel von den Erb-Nemtern niedergejset, wobey nicht weniger alle die übrigen Stände, Kayserl. Ministri, Rätthe, Officiers und Bediente, bis zum Ende der Mahlzeit alle

Da aufgemartet; wie dann auch die Kayserliche Capellen mit einer annehmlichen Tafel-Music sich hören lassen, desgleichen mit dem Geschütz auf den Pasteyen die dritte Salve gegeben, und mit allen Glocken das drittemal geläutet worden.

22. Nachdem Ihre Majestät von der Tafel aufgestanden, und in ihr Zimmer gegangen, sind deroeselden von denen Erb-Nemtern die Kleino-dien wieder vorgetragen, und sie damit in dero Zimmer begleitet worden. Nach deren Ablegung sodann der Herz Land-Marschall mit diesen Erb-Nemtern und andern Ständen in die hierzu bestimmten Zimmer der Kayserl. Burg sich begeben, allwo für dieselbe die gewöhnlichen Tafeln zugerichtet worden sind. Über dieß ist auch vor den 4.ten Stand der Landsfürstl. Städte und Märkte ein absonderliche lange Tafel unten in der N. O. Regierungs-Commission-Stuben zugerichtet, und all dort ein Ehrsamer Magistrat der Stadt Wien, samt der andern Städte und Märkte Abgeordneten, gleichfalls ansehnlich tractiret, und darzu ein Kayserl. Commissarius verordnet worden.

Nach solch glücklich verrichteten Actu hat man gleich des andern Tages das Erb-Herzogliche Hütlein durch die obbenennnte Kayserliche Cammerer, die solches abgehohlet, auf gleiche Weiß wiederum nach Kloster-Neuburg gebracht, und dasigem Probst überantwortet.

Der Herzog von Marleboroug war im vorigen Jahr schon nach dem erhaltenen Sieg bey

Höfz

Höchstadt von dem höchst-seeligen Kayser Leopoldo, zur Belohnung seiner grossen Meriten, in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden, die Vollendung aber dieses Wercks, weil es K. Leopold nicht erlebet, ward dem K. Josepho vorbehalten. Im Monat Novemb. langte also gedachter Herzog auf das vom Kayser an ihn abgelassene sehr gnädige und obligante Invitations-Schreiben dahier an, und hatte des andern Tags unter Begleitung seines Tochter-Manns, des Grafen von Sunderland, und des Englischen Ministers Stepney, Kayserl. Audienz. Als er die Kunst-Kammer sahe, wurde ihm ein kostbarer Diemant-Ring, den er vor sehr schön befände, verehret; und endlich, damit er als ein Reichs-Fürst auch unbewegliche, unmittelbare Reichs-Güter haben, und dardurch Sitz und Stimme erhalten möchte, machte der Kayser die Herzschafft Mindelheim in Schwaben zu einem Fürstenthum, und beschenckte ihn damit. Das Patent wurde den 29. Dec. ausgefertigt, und ihm nachgeschickt; gleichwie auch eben diese Zeit der Holländische General Herz von Hompesch in den Reichs-Grafen-Stand erhoben, und Kayserlicher General-Feld-Marschall ernennet wurde.

Wie oben vermeldt, so kame vor kurzer Zeit noch bey Leben des Kayser's Leopoldi die Kayserl. Banco in Wien, auf Einrathen Königs Josephi, völlig zum Stand. In diesem Jahr aber wurde resolviret, denselben gänzlich auf die Stadt

Stadt Wien, als eine Communität, zu transferriren, und mit Eingang des 1706. Jahrs zu eröffnen. Und dieses wurde dem Grafen von Wels, samt einigen ihm zugegebenen Hof-Cammer-Räthen aufgetragen, und damit das gute Werck in seinem Stande erhalten.

Noch ein anders löbliches Werck kam zu Wien in diesem Jahr zu Stande, durch welches die Künste und Wissenschaften keinen geringen Vorschub erlangen. Es haben nemlich Ihre Kayserl. Majest. eine Academie der Künste und Wissenschaften, worinnen die Mahleren, Bildhaueren, Bau- und Mathematische und Mechanische Künste geübet werden, aufgerichtet und bestättiget. Zu Protectoren wurden der Herz Hof-Canzler Graf von Sizingendorff, und der Obrist-Kuchen-Meister Graf von Paar, zu Surintendanten aber der Herz von Staadel, und der Herz von Strudeldorff, ernennet. Sie wurde den 18. Dec. dieses Jahrs mit größtem Zulauff sowohl in- als ausländischer Künstlern eröffnet, und solches täglich, die Sonn- und Fest-Tage ausgenommen, Abends von halber 6. bis 8. Uhr frequentiret.

An. 1706. wurde der obgemeldt aufgerichtete Kayserl. Banco nun würcklich an den Wienerischen Stadt-Rath übertragen, und deswegen den 23. Martii ein zu jedermanns Nachricht dienliches Edict publicirt. Eben so verfuhr der Kayser mit den übrigen Collegiis, die sonderlich bisher nur provisorio nomine geführt worden.

Also

Also liesse er den 10. Martii durch den Fürsten von Salm, als Ober-Hof-Meister, den Reichs-Hof-Rath wieder einführen. Nachdem der Präsident, Graf von Dettingen, in der geheimen Raths-Versammlung deswegen den gewöhnlichen Eyd abgelegt, so mussten auch die confirmirten und neu ernannten Rätthe, 22. auf der Herren- und 9. auf der gelehrten Banc, gleichfalls schwören, und fiengen folgenden Tages wieder an, ihre Sessiones zu halten; da dann kurz darauf der Graf Carl Ludwig von Sinsendorff zum Reichs-Hof-Raths Vice-Präsidenten declariret worden.

Bei der schweren Regierungs-Last, welcher sich unser gloriwürdiger Monarch Kaiser Joseph niemals entzog, hatte er sich bisweilen einige Zeit zur Freude des ganzen Wiens zu einem beliebigen Divertissement ausgesetzt. Denn es wurde, nach abgelegter Trauer bey Hof, den 7. und 8. Julii in dem Kaiserlichen Lust-Pallast Schönbrunn, ein herzliches Turnier-Spiel, unter Anführung des Kaisers und des Prinzen Maximilian von Hannover, bey Gegenwart der Regierenden und Bewittibten Kaiserin, wie auch der sämtlichen Erb-Herzoginnen, vieler Prinzen, Cavaliers und Damen, öffentlich gehalten. Die zu solcher Lust auserlesene Cavaliers theilten sich in 2. Squadronen, deren eine unter dem Commando des Kaisers, die andere unter der Anführung des Prinzen von Hannover stand.

In der ersten Squadra kame 1. der Unter-Bereuter zu Pferd, so den Anfang zum Aufzug machte. 2. Acht mit kostbaren Aufzug gezierte Kayserliche Reut-Pferde, von welchen jedes von 2. Reut-Knechten (deren jeder ein schwarz-sammete mit Gold bordirte, und mit dem Kayserl. Adler, wie auch mit andern Wappen gestickten Hand-Decken über die Achsel herab-hangend truge) geführet wurde. 3. Ein doppelter Chor Trompeter von 12. Trompetern zu Pferd, zwischen welchen gleich abgetheilten Gliedern 2. Pauker zu Pferd sich befanden. 4. Zehen Kayserliche Lauffer in einer Reyhe. 5. Zwölff Kayserliche Leib-Laquenen. 6. Der Graf Guido von Stahrenberg, so die erste Squadra in roth mit Gold reich gestickten und mit unzählbaren Kleinodien geschmückten Kleidern, auch durchgehends in weissen Straussen, mit einer blauen hervorreichenden Feder in der Mitten, die Cavaliers aber in köstlich-geschmückten Feder-Büschen von gleicher Farb geführet. 7. Sechs Kayserliche Edel-Knaben mit vergüldeten Lanzen und Darden zu Fuß. 8. Der Kayser selbst, welchem zur Seiten der Ober-Bereuter, Capitolo, ebenfalls zu Fuß aufwartete. Nachdem folgten 4. Officiers mit Lanzen und Darden im stattlichen Aufzug, denen jedesmahl 2. Cavaliers zu Pferde folgten, so daß 5. Paar nacheinander, alle in kostbaren roth mit Gold gestickten Kleidern und andern Schmuck auf den Plan ritten, als nemlich

1. Graf Maximilian Guido von Martiniz, und Leopold Mathias Graf von Lamberg.

2. Ferdinand Gundacker Graf von Dietrichstein, und Carl Graf von Serini.

3. Graf Hieronymus Colorado, und Johann Franz Ferdinand Graf Kinsky.

4. Graf Ferdinand von Althann, und Franz Graf von Haffeld und Gleichen.

5. Graf Gundermayr von Stahrenberg, und Graf Franz Leopold von Sterenberg.

In der zweyten Squadra kamen: 1. Acht Trompeter, samt einem Pauker zu Pferd. 2. Eine schöne Reyhe von Lauffern und Laquenen zu Fuß. 3. Der Graf von Herbeville, welcher die in blau mit Gold gestickten Kleidern und kostbaren Schmuck erscheinende Squadra führte. 5. Der Prinz Maxim. von Hannover, in gleichfarbigen blauen köstlichen Aufbus zu Pferd, und nach ihm, wie in der ersten Squadra, jedesmal 2. Cavaliers zu Pferd in 5. Reyhen, deren jeglichen ihre Bediente gefolgt, und allzeit 4. Officiers mit den verguldeten Lanzen und Darden in Händen, und mit weissen Federn gezieret, vortratten. Die Cavaliers waren:

1. Graf Franz Wilhelm von Salm, und Graf Gundacker Popo von Dietrichstein, Maltheser-Ritter.

2. Graf Wenzel von Herberstein, und Johann Joachim Graf Zierotin.

3. Graf Wenzel von Trautmanstorff, und Ferdinand Franz, Graf von der Wall.

4. Graf

4. Graf Leopold von Colaldo, und Johann Adam Graf von Paar.

5. Graf Maxim. von Lengheim, und Wolf Graf von Rosenberg.

Nachdem sie auf dem Turnier-Platz etliche mal in besagter Ordnung herum geritten, marschirte jede Squadra an seinen bestimmten Ort. Den Anfang zu turniren machte der Kayser mit dem Prinzen von Hannover, als beyde Anführer, denen dann nach und nach 2. Cavaliers, nemlich allezeit einer von der ersten, und einer von der zweyten Squadron, folgte.

Des andern Tags waren gleichmäßige Solennitäten zu sehen, und die Menge der anwesenden Cavaliers könte die grosse Geschicklichkeit des Kayfers nicht genugsam bewundern. Nach vollbrachtem dritten Rennen verrichteten die Plan-Richter, nemlich der Venetianische Botschaffter Delfino: der Kayserliche Ober-Hofmeister Fürst von Salm: der Obrist-Cammerer Graf Trautson: und der Ober-Hof-Marschall Graf von Waldstein, ihr Amt, und theilten die Gaben folgender massen aus:

Wegen der Lanzen, dem Grafen von Zierotin einen grossen silbernen Leuchter.

Wegen der Pistolen, dem Kayser ein grosses silbernes Lavoir.

Wegen der Darda, dem Grafen Colaldo zwey silberne Wand-Leuchter mit Spiegeln.

Wegen des Degens, dem Grafen von Paar ein kostbare grosse Uhr.

Wegen Vielheit der Köpffe, abermal dem Kayser ein kostbares Manns-Nacht-Zeug.

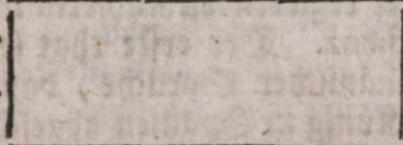
An. 1707. hatte der Kayserl. Hof das Vergnügen, um die künfftige Vermählung König Carls in Spanien besorgt zu seyn, und hatte seine Absicht auf die Princessin Elisabeth Christina von Braunschweig-Wolffenbüttel, weßhalb die Tractaten vorgenommen, und unter dessen beliebet wurde, daß die Princessin nach Wien an den Kayserl. Hof sollte gebracht werden. Der Kayserl. Ober-Küchen-Meister, Graf Joseph von Paar, und die verwittibte Gräfin von Ringsmaul giengen nach Wolffenbüttel ab, die Princessin abzuholen, und auf der Reise zu bedienen. Sie reiste den 19. April von Wolffenbüttel ab, legte zu Bamberg den 1. Maij vor dem Chur-Fürsten von Mayns ihre Römisch-Catholische Glaubens-Bekanntnuß öffentlich ab, und sagte darauf die Reise nach Wien über Regenspurg fort, und langte endlich zu Closter-Neuburg glücklich an. Daselbst übernachtete sie in denen Kayserlichen Zimmern, und wurde bey ihrer Ankunfft von einigen auswärtigen Ministern, als dem Chur-Hannoverischen, Modenesischen und andern bewillkommet. Der Spanische Ambassadeur, Duca del Vasto, begab sich gleichfalls in gedachtes Closter, doch, weil er incognito lebte, und die Princessin noch nicht als Braut declariret war, nur mit 3. Personen. Des Mittags führte er die Princessin an der Hand

Hand in die Closter-Kirche, blieb aber nicht bey der Tafel, sondern fehrete wieder nach Wien. Nach der Mahlzeit sazte sich die Princeßin mit dero ganzen Gefolg in die Schiffe, deren 14. waren, und als sie zu Wien ans Land getretten, fuhr sie in ihrem eigenen Wagen, die von ihrer Suite aber, in Kayserlichen Kutschen durch das Burg-Thor in die Kayserl. Burg. Der Graf von Paar begleitete sie erstlich in der regierenden Kayserin Zimmer, von da gieng sie in der Kayserin Retirade, allwo auch der Kayser zugegen war, die Princeßin zu empfangen. Sie küßete beyden die Hände, und wurde auf das freundlichste umarmet; verfügte sich hierauf zu der verwittibten Kayserin, und gab den sammtlichen Erzh-Herzoginnen, sowohl des Kayseris Leopoldi, als Josephi, absonderlich die Visite. Nach abgelegten Complimenten blieb sie in ihrem Zimer, welches in dem dritten Stock über der regierenden Kayserin Appartement zubereitet worden, biß gegen 10. Uhr, und wurde sodann zur Tafel geruffen. Der Kayser speiste, nach der in dergleichen Fällen üblichen Gewohnheit, auf der Kayserin Seite, und war die Tafel so besetzt:

Die verwittibte Kayserin. Der Kayser. Die regierende Kayserin.



Die erste Erzh-Herzogin. ✱
Die 3. te Erzh-Herzogin. ✱



Die 2. te Erzh-Herzogin. ✱
Die Princeßin v. Wolfenbüttel auf einem Sessel ohne Arm u. Lehn. ✱

Und auf diese Weiß speißte die Princeßin beständig, biß sie endlich den 16. Octob. als Königl. Braut Carl III. Königs in Spanien, folgender Weiß declariret wurde, nachdem die Declaration zu Barcellona schon den 18. Aug. geschehen war: Des Abends zuvor hatte der Chur-Pfalzische Cammer-Hertz, Baron von Nesselrod Audienz bey der regierenden Kayserin, und überliefferte die durch den Chur-Fürsten eingehohlte Schreiben von der Princeßin Herrn Batter, Frau Mutter, und Herrn Groß-Batter, mit derselben Consens zur Heyrath, nebst einem Gratulations-Schreiben des Chur-Fürstens zu Pfalz selbst, als welchem der König in Spanien die ganze Commission aufgetragen hatte. Des folgenden Tags wurde, wegen Eroberung der Bestung Gaeta, das Te Deum laudamus unter 3. maliger Salve gesungen, und zugleich durch den Cammer-Fourrier zu einer grossen Galla angesagt, weil die Princeßin von Wolffenbüttel als Königl. Spanische Braut declariret werden solte. Und dieses geschah auch, als der Kayserl. Hof von St. Stephan wieder zurück came, folgender Gestalt: Der Spanische Ambassadeur, Duca del Vasto, wie auch der Spanische Envoye Extraordinaire, Comte de Galbes, des Duca d'Infautado Sohn, hatten bey der regierenden Kayserin im Spiegel-Zimmer Audienz. Der erste that seinen Vortrag in Italianischer Sprache, daß der Graf Galbes vom König in Spanien abgeschicket worden wäre, der Princeßin von Wolffenbüttel, als
derer

Derer declarirten Königl. Braut, das Portrait zu überbringen, er möchte also gerne die Gnade haben, es derselben selbst zu überreichen, und wolte sich deswegen die Kayserliche Erlaubnuß ausgebetten haben. Die Kayserin verstattete solches, und ließ die Princessin aus der Kayserl. Retirade kommen. So bald sie ankame, und sich zu der Kayserin linker Hand vor den Tisch gestellet hatte, präsentirte der Botschaffter der Princessin den Graf Galbes, und dieser that seine Anrede in Spanischer Sprache, und behändigte derselben, mit beyden Füßen niederknend, das Portrait des König Carls in Spanien, welches auf 60000. Thaler estimiret wurde. Die Princessin nahm dasselbe an, und beantwortete das Compliment gleichfalls in Spanischer Sprache, worauf dann beyde Spanische Ministri von der Kayserin und Princessin zum Hand-Kuß gelassen wurden. Nach der Audienz band die Kayserin der Princessin das Portrait mit eigener Hand vor die Brust; sonst aber war bey dieser Audienz niemand zugegen, weder der Kayser, noch die verwittibte Kayserin, noch sonst jemand von Kayserl. Bedienten. Doch, nachdem bald darauf die Thüren eröffnet worden, kame der Kayser in das Spiegel-Zimmer, der Princessin nochmahls Glück zu wünschen, welches auch die verwittibte Kayserin durch ihren Obrist-Hofmeister, die Erz-Herzoginnen durch ihre Aja, und der Kayserliche Ober-Hofmeister, der Fürst von Salm verrichten ließen.

Man verfügte sich darauf zu der verwittibten Kaiserin; die Princessin aber wurde nicht mehr von dem Wolffenbüttlischen geheimen Rath, Baron von Imhof, sondern von dem Kaiserlichen Ober-Küchenmeister, dem Grafen v. Paar, geführt.

In diesem Jahr hat man dahier ein gewisses, auf der Obrigkeit Verordnung, zum Trost und Hülffe der sterbenden Personen verfertigtes, und hieselbst auf dem St. Stephans-Thurn gehendtes Glöcklein den 2. Nov. des Morgens von 5. bis 6. Uhr geläutet, anzuzeigen, daß mit demselben hinführo auf jedesmabliges Begehren der Einwohner, wann ein Mensch in letzten Zügen ligt, ein Zeichen drey mal gegeben werden soll, damit die solches hören, für den in Todts-Nöthen Ligenden, zu Erlangung eines seeligen Todts, ihr Gebett und Borbitte verrichten können. Welches gewißlich eine merckwürdige Verordnung, die als ein aller Orthen nachzuahmens des Exempel angesehen worden, auch vorhin schon anderer Orts üblich gewesen.

An. 1708. hatte Wien das Vergnügen, die Vermählungs-Ceremonien zweyer Königinnen anzusehen, woben unser Kayser allezeit die Stelle des Bräutigams in hoher Person vertreten. Die erste war die Princessin Elisabetha Christina von Wolffenbüttel, welche schon im vorigen Jahr zur Königl. Spanischen Braut declariret worden war; Die andere war die Erz-Herzogin Maria Anna, welche sich der
neue

neue König in Portugall, Joannes V. vermähl-
ten ließe.

Der Heuraths Contract zwischen König
Carl III. in Spanien und der Wolffenbüttli-
schen Princessin wurde allbereit zu Anfang des
Aprils durch den Grafen von Trautson, und
die beyden Hof-Canzler, Grafen von Sinzen-
dorff und Baron von Seilern: Wolffenbüttli-
scher Seite aber, durch den Baron von Imhof,
vollzogen und besiegelt. Die Vermählung selbst
aber solte den 23. April in der Kirche zu Maria-
Hießing, und die Zusammenkunfft in dem Kay-
serlichen Lust-Pallast Schönbrunn angestellet
werden. Besagten Tages Frühe, erhub sich der
Kaysler, in Begleitung vieler Ministers und Ca-
valiers nach Schönbrunn, wohin die regierende
Kayslerin mit der Königl. Braut, um halber 2.
Uhr, gegen 8. Uhr Abends aber die verwittibte
Kayslerin mit dero Erb-Herzoginnen nachfolgte.
Um 10. Uhr begaben sich der Kaysler und Kay-
serin mit der Braut, davon jene in Gold und
Silber, diese aber in völlig Silber-Stuck mit
den kostbaresten Steinern angekleidet war, von
Schönbrunn nach Maria-Hießing in folgender
Ordnung:

Erstlich fuhren in einigen Kayserlichen Hof-
Wägen etliche Kayserl. Ministri, und Cammer-
Herren. Nachdem kam der kostbare von rothen
Sammet mit Gold gestickte Kayserliche Braut-
Wagen, mit 6. Neapolitanischen Pferden bes-
pannet, deren Geschirz von lauter rothen Sam-
met

met und Gold; des Kutschers, Vor-Reuters und Mittel-Knechts lange Unter-Röcke waren von dem feinsten Gold-Stuck, derer beyden Ober-Röcke aber vom rothen Sammet mit Gold gestickt; auf den Köpffen trugen sie theils schwarze, theils gelbe sammete hohe Hauben mit Federn. In besagten Braut-Wagen saßen oben an zur Rechten der Kayser, zur Linken die Kayserin, unten aber allein die Königliche Braut. Hierauf folgten in einem andern Wagen die beyden Erz-Herzoginnen des regierenden Kayfers, mit der Gräfin Breunerin. Diesen folgten in vielen Wagen die gesammten Hof-Damen; und endlich machte den Schluß die Kayserliche Hartschier-Guarde in schwarz- und gelber Livrée, mit weissen Federn auf ihren mit Gold gebrämten Hüten. Die verwittibte Kayserin mit ihren 3. Erz-Herzoginnen und einem Gefolg von vielen Kayserlichen und andern Potentaten Ministern, Hof-Cavalieren und Damen waren schon in der Kirche, und tratten denen Ankommenden an der Thür entgegen. Bey dem Eintritt in die Kirche gieng der anwesende hohe Adel voran, nach diesen der Prinz Carl von Lothringen, und die sammtlichen Erz-Herzoginnen. Darauf kam der Kayser, welchem beyde Kayserinnen, die Braut in der Mitte führende, in Begleitung des Franzimmers folgten.

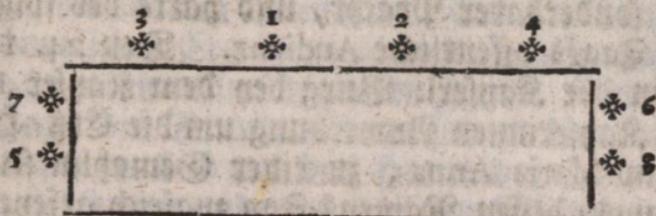
Der Kayser nahete sich alsobald mit der Königlichen Braut zu dem hohen Altar, vor welchem

chem er zur Rechten, sie aber zur Linken stehen bliebe, die übrige begaben sich in ihre besondere Stühle. Der Cardinal von Sachsen-Zeitz, so nebst seinem Assistenten vor dem Altar stand, fieng nach einem kurzen Eingang die Vermählungs-Ceremonien an, und verlangte von dem Kayser gebührender massen zu wissen, ob er mit genugsamer Vollmacht von dem König in Spanien versehen wäre, sich in dessen Namen mit der Princessin von Wolffenbüttel zu vermählen? Der Kayser befahl seinem Obrist-Cammerer, dem Grafen von Trautson, dieselbe ihm zu überreichen, welche er besichtete, und dem Ober-Cammerer wieder überliefferte, dieser aber dem Königl. Spanischen Secretario, Heinrich Günthern von Währstadt, übergab, um selbige öffentlich abzulesen. Sie war in Lateinischer Sprache beschrieben, und vom König, wie auch verschiedenen Grandes, als Zeugen, unterschrieben. Nach Verlesung derselben, verrichtete der Cardinal die Vermählungs-Ceremonien, woben die Königl. Braut, ehe sie mit dem Ja-Wort ihren Willen erklärte, sich gegen die regierende Kaiserin wendete, und mit tieffer Reigung dero Einwilligung einnahm. Sodann überreichte der Cardinal die Vermählungs-Ringe, davon einen der Kayser der Braut, und den andern diese dem Kayser behändigte. Darauf gaben sie einander die Hände, über welche sofort vom Cardinal der Segen gesprochen, das Te Deum laudamus angestimmt, und sogleich von der vor der Kirche im Ge-

weh

wehr gestandenen Stadt-Guarde das Gewehr, wie auch die unweit davon gepflanzte 36. Stücke zum erstenmal gelöst wurden, welches sie gegen der Mitten des Lob- = Gesangs zum andernmal, und zum Ende zum drittenmal wiederhohlten. Als man den Versicul: Te ergo quaesumus, &c. sange, wurde dem Kayser und der Braut, welche beyde wieder an ihrem vorigen Orte stunden, zwey von Gold- und Silber- = Stuck gemachte Polster gebracht, um so lange zu knyen, bis sich dieser Versicul geendiget. Nach geschlossenem Lob- = Gesang und von dem Cardinal angefügten gewöhnlichen Kirchen- = Gebett, begab sich der Kayser zu der nunmehr Spanischen Königin, die Gratulations- = Complimenten abzulegen, welches auch von den andern hohen Anwesenden verrichtet wurde. Hierauf verfügte man sich in voriger Ordnung aus der Kirche bis an der Königin Reise- = Wagen, und als diese sich zu selbigem wendete, hinein zu steigen, kehrten die Kayserliche Herrschafften wieder zuruck, der Laurentianischen Kitanen noch bezuwohnen. Die Königin fuhr mit der Fürstin von Liechtenstein, als ihrer Ehren- = Dame, die ihr den Schweiff getragen, und dem Prinz Carl von Lothringen, der sie nach Mayland bealeiten solte, noch selbige Nacht auf Heiderstorff, der Kayser und die Kayserinnen, samt dero Erg- = Herzoginnen, begaben sich wieder nach Schönbrunn, die verwittibte Kayserin aber mit ihren Princessinen gegen 1. Uhr zuruck in die Kayserliche Burg.

Des andern Tags erhuben sich die sammtliche Herzschaften nach Heiderstorff, allwo die Spanische Königin die älteste Erz-Herzogin des regierenden Kayfers, Maria Josepha, zur Firmung führte. Der Cardinal von Sachsen-Weitz verrichtete dieselbe, und wurde die junge Erz-Herzogin von der Königin mit dero Namen, Elisabetha, und Bildnuß beschencket. Die sammtliche Herzschaften wurden hierauf von der Catholischen Königin tractiret, und sassen folgender massen an der Tafel:



1. Der Röm. Kayser. 2. Die regierende Kayserin. 3. Die verwittibte Kayserin. 4. Die Spanische Königin. 5. Die Erz-Herzogin Maria Elisabeth. 6. Die Erz-Herzogin Maria Anna. 7. Die Erz-Herzogin Maria Magdalena. 8. Prinz Carl von Lothringen, Bischoff von Osnabruck.

Nachdem sie nach der Tafel durch die verbindlichste Beurlaubung von einander geschieden waren, tratte des folgenden Tags die Spanische Königin ihre Reise nach den Mayländischen an, von da sie nach Genua sich begab, um daselbst mit der Englischen Flote nach Barcellona überzugehen.

Die Vermählung der Erz-Herzogin Maria Anna mit dem König in Portugall anbetreffend, so war der Königl. Portugiesische geheime Rath, Ferdinand Teller von Sylva, Graf von Villa Major, als Extraordinair-Botschaffter allbereiten den 23. Febr. in Wien angelangt, und hatte seit her deme absonderliche Audienz bey dem Kayser, den beyden Kayserinnen, und den Erz-Herzoginnen gehabt, worauf er auch zu der jungen Erz-Herzogin zur Audienz geführt wurde. Den 7. Junii hielt er seinen öffentlichen Einzug mit sonderbarer Pracht, und hatte des folgenden Tages öffentliche Audienz. Den 24. that er in der Kayserl. Burg bey dem Kayser und den Kayserinnen Anwerbung um die Erz-Herzogin Maria Anna, zu einer Gemahlin seines Königs, dessen Namens-Tag zugleich gefeyert, und der Erz-Herzogin Brust-Bild dem Gesandten überreicht wurde. Die Trauung wurde den 9. Julij zu Kloster-Neuburg angelest, da dann am vorhergehenden 8. die Königliche Braut in der Capelle des H. Leopoldi daselbst, bey Aussetzung seines H. Leibes, dem Gottesdienst beywohnete, und die Communion empfieng. Am Vermählungs-Tage aber selbst, versammelten sich zu erst der Königl. Portugiesische Botschaffter, wie auch viel hohe Ministri des Kayser und der frembden Potentaten, nebst einer grossen Menge Cavaliers und Damen. Abends zwischen 8. und 9. Uhr gieng die Procession folgender Gestalt durch den Creuz-Gang.

Gang in die Kirche: Bald Anfangs sahe man den Kayser in einem prächtigen Mantel = Kleid von goldenem Stuck, diesem folgten beyde Kayserinnen, die regierende gleichfalls in einem goldenen Stuck; die verwittibte aber in ihrer gewöhnlichen schwarzen Kleidung, welche die Königl. Braut in der Mitte führten. Diese war in einem kostbaren silbernen mit Juwelen ausgezierten Stuck eingekleidet, und trug eine mit den raresten Edelsteinen sehr artig ausgezierte Krone auf dem Haupt, den Schweiß aber trug die Gräfin Breunerin. Endlich kamen die sammtlichen Erz-Herzoginnen, und darauf die Hof-Damen in unschätzbaren Zierat. Der Kayser und die Braut naheten sich zu dem Altar, worauf der Leib und das Haupt des H. Leopoldi, nebst noch andern 3. heiligen Leibern, ausgezet waren, und nach einer kleinen Berweilung wurden die Trau = Ceremonien von dem Cardinal von Sachsen-Zeitz, in Beyseyn unterschiedlicher Bischöffe und Geistlichen, vor die Hand genommen. Er zeigte hiernächst an, daß es nur auch nothwendig wäre, daß ihm nicht allein die erhaltene Dispensation, wegen der nahen Bluts = Freundschaft, sondern auch das Mandatum Procuratorium von dem Kayser vorgezeiget würde. Die Dispensation liesse der Kayser durch seinen Eleemosynarium, als Proto-Notarium Apostolicum, in Authentica ablesen, auch nach vorhergegangener Collationirung dem Obrist = Hof = Canzler zustellen. Das Mandatum aber überreichte

reichte der Portugiesische Botschaffter dem Kayser, dieser seinem Obrist-Cammerer, und dieser dem geheimen Referendario, welcher es vor dem Altar auf der Epistel-Seite, wo die Königl. Braut stand, in Lateinischer Sprache laut und vernehmlich ablas. Der Cardinal fragte darnach den Kayser, ob er im Namen des Königs in Portugall gegenwärtige Braut, eine gebohrne Königl. Princeßin zu Hungarn und Böhme, Erz-Herzogin zu Oesterreich, &c. vor eine Ehe-Gespons wolte? worauf der Kayser antwortete: Ich will. Als aber der Cardinal die Braut befragte, ob sie den König in Portugall Johann den V. zum Gemahl wolte? wandte sich diese, ehe sie ihren Willen erklärte, gegen die regierende und verwittibte Kayserin, nahm derselben Einwilligung mit einiger Neigung an, und sprach: Ja, ich will. Nach diesem wurden von dem Cardinal die Vermählungs-Ringe überreicht, davon der Kayser den einen der Königl. Braut in die Hand steckte, den andern aber dem Cardinal vor den König in Portugall sogleich wieder zustellte, worauf die Bedeutung des Rings in Teutscher Sprache verlesen wurde. Der Kayser und die neue Königin gaben nach diesem ihre Hände zusammen, über welche der Cardinal die Stolan legte, und den Seegen sprach. Endlich wurde der Ambrosianische Lob-Gesang unter Trompeten und Pauken angestimmt, und bey dessen Anfang, Mittel und Ende, von der vor der Kirche

im Gewehr stehenden Stadt-Guarde von Wien, das Gewehr, wie auch die in der gegen über gelegenen Au gepflanzte Stücke, gelöset. Nach Endigung dieser Ceremonien wurde die Königin in Portugall über eine neue Schiff-Brücke nach Corneuburg begleitet, und alles zur Abreise fertig gemacht. Den 11. Julij erhub sich der ganze Kayserl. Hof nach Hallabrunn, und nahm zum letztenmal von der Königin Abschied, welche gleich darauf ihre Reise, in Begleitung des Portugiesischen Gesandten, über Leipzig, Halle und Düsselдорff nach dem Haag, und von da zu Wasser nach der Königl. Residenz Lissabon in Portugall glücklich fortsetzte.

An. 1709. den 11. Julii, ist in der Kayserlichen Favorita ein herrliches Tournier gehalten worden, bey welchem dem Kayser wegen der Laugen, wegen der Pistol, und wegen Vielheit der Köpffe, drey Gaaben oder Præmia zuerkannt worden, und in diesen dreyen Stücken hat seine sonderbare Adresse vor andern hervor geleuchtet.

In diesem Jahr ordnete der Kayser eine enge Conferenz von 8. Personen, welche waren der Kayserliche Ober-Hofmeister Fürst von Salm, der Prinz Eugenius, der Ober-Cammerer Graf von Trautson, der Graf von Manssfeld, die beyden Hof-Canzler, Baron von Seiler und Graf von Singendorff, der Böhmishe Canzler, Graf von Bratislau, und der Graf von Windischgrätz. Dieser engere geheime Rath

M m m m

wurde

wurde wochentlich zweymal vor dem Kayser gehalten, und darinnen die wichtigst- und geheimsten Negotia vorgenommen.

Vorm Jahr schon hat der Kayser seinem geheimen Rath und Ober-Stallmeister, Leopold von Lamberg, samt dessen und der so genannten Maximilianischen Linie Männlichen Descendenten den 1. Nov. aus sonderlicher Gnade, in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben, und ihm nachgehends die völlige Einkünffte der Stadt Steyer in Ober-Oesterreich verliehen, anbey eine jährliche Pension von 12000. fl. so lange assignirt, bis sich eine Gelegenheit ereignen würde, ihn mit immediaten Gütern des Reichs zu versehen. Weil sich nun die bequeme Umstände ereigneten, so belehnte der Kayser den Fürsten von Lamberg in diesem Jahr mit der Land-Grasschafft Leuchtenberg, und der Belehnungs-Actus geschah den 10. Maji, da der neue Land-Graf in eigener Person erschienen, die Lehen zu empfangen, massen er auch den Lehens-End nach Gewohnheit abstattete, und darauf die Dancksagungs-Rede in eigener Person verrichtete.

Die Hungarischen Malcontenten blieben noch immerfort bey ihrem einmal gewohnten Handwerck, des Streiffens, Plünderns und Brennens; und ließ sich absonderlich der Graf Anton Esterhazy dieses sehr angelegen seyn. Er sagte etlichsmahl über die Leutha, verheerte verschiedene den Kayserlichen Hof-Besoldigten zustehende Dörffer und schöne Höfe,

ruinirte auch anbey, drey dem Hungarischen Palatino Fürst Paul Esterhazy zugehörige Orte, weil dieser Prinz in seiner Treue gegen den Kayser seinem König beständig bliebe.

Im An. 1710. wurde gleich nach den Neuen Jahr öffentlich und nachdrücklich verboten, im Carneval keine Balette und Assembléen mit oder ohne Masqueraden, bey harter Straffe, zu halten, indem bey solchen gefährlichen Zeiten, da die Göttliche Gerichte, unter andern auch durch die hie und wieder einreissende Contagion, mehr und mehr offenbahr würden, es sich durchaus nicht geziemen wolte, durch Häuffung der Sünden Gott zum Zorn noch mehr zu reizen, sondern man vielmehr darauf bedacht seyn müsse, durch Abstellung aller Uppigkeit und Ermahnung zum bußfertigen Leben denselben zu versöhnen. Eben dahin zielten auch andere in diesem Jahr publicirte Verordnungen. So wurde im Augusto ein Edict abgefasset gegen die jenigen, welche mit schlechter Ehrerbietung die Kirchen besuchten, sondern durch unbescheidenes Schwäzen, Herumspazieren, und andere ungebührliche Händel ihre geringe Devotion an den Tag, andern aber dadurch Aergernuß gaben. Im Septemb. wurde ebenfalls, wegen verspührter da und dort einreissender Contagion, verordnet, daß alle öffentliche Comödien und Schau-Spiele, desgleichen die Tänze und Music in den Schenck- und Würthsh-Häusern, bey unausbleiblicher Straffe, verboten seyn solten. Im Octob. wurde durch

ein angeschlagenes Patent kund gethan, daß fünff-
tig an allen Sonn- und Feyertagen aller Handel,
Gewerb und dergleichen Geschäfte unterlassen
werden solten.

Das XIX. Capitel.

Wienerische Jahrs-Geschichten von Anno
1711. biß 1720.

ANNO 1711. Gleichwie nun um diese Zeit
die Progressen der Kayserlichen Waffen
gar wohl hoffen liessen, es werde die in
Hungarn so lang gedauerte Unruhe endlich ge-
dämpffet werden: also feyerte man am Kayser-
lichen Hof nicht, sowohl hierzu die behörige An-
stalt zu machen, als auch alle dienliche Mittel
vorzukehren, den Krieg auch anderer Seits in
der bevorstehenden Campagne mit Nachdruck
fortzusetzen. Es wurden zu solchem Ende die
Conferenzen bey Hof fleißig gehalten, und auf
dem Reichs-Tag durch nachdrückliche Commis-
sions-Decrete gar sonderlich recommendirt, daß
die Stände sich in behörige Positur stellen, und
ihren Antheil an Volck und Geld ohne Aus-
flucht zeitlich lieffern möchten.

Den 10. Martii starb der bißherige Kayserli-
che Obrist-Stallmeister, Fürst Leopold Mathias
von Lamberg, Land-Graf zu Leuchtenberg, zu
sonderbaren Mitlenden des Kayser, an einem
bißigen Fieber. Sein Vatter war Gouverneur
in